Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 171. Breslau, Freitag den 25. Juli. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 23. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs- und Schulrathe **Jeziorowski** in Liegnitz den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landgerichts-Rathe a. D. v. **Hagens** in Düsseldorf den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Polizei-Commissarius **Baer** in Pankow und dem pensionirten Stadt-Kämmerer und Rathmanne **Helmcke** in Stendal den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Förster **Jaenicke** zu Thurow, in der Oberförsterei Neu-Stettin, dem Kreis-Kassen-Executor **Rothe** in Halle, dem Schulzen **Buchmann** zu Haackpfüffel, Kreis Sangerhausen, und dem berittenen Gensd'armen **Baesell** in Ehrenbreitstein das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Seconde-Lieutenant im 1sten Husaren-Regimente, Wilhelm Otto **Wittich**, unter Beilegung des Namens: v. **Wittich** genannt v. **Hinzmann-Hallmann**, in den Adelstand zu erheben; den Gesammtrichter **Freusberg** zu Lippstadt zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Insterburg zu ernennen; und dem Vergolder B. **Wolf** zu Koblenz das Prädikat als Hof-Vergolder zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. belgischen Konsul A. F. **Mathy** in Danzig die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des belgischen Leopold-Ordens zu gestatten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. **Ernst** ist zum Justiz-Commissarius bei dem herzogl. Fürstenthums-Gerichte zu Oels und den Untergerichten desselben bestellt und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau ernannt worden.

Ihre königl. Hoheiten, die verwittwete Frau **Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin** und Höchstderen Tochter, die **Herzogin Luise** Hoheit, sind nach Strelitz abgereist.

Der kaiserl. russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr v. **Meyendorff**, ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Se. Excellenz der Geheime Staatsminister **Rother** ist nach Schlesien, und Se. Excellenz der Geheime Staatsminister Graf v. **Arnim** nach Boitzenburg von hier abgegangen.

*** **Berlin**, 22. Juli. — Während die Frage, Schutzzölle? oder keine Schutzzölle? schon seit Jahr und Tag schwebt, und ihre Beantwortung von dem Commerzium wie von dem ganzen Publikum mit gleich großem Interesse erwartet wird, neigt sich jetzt die Entscheidung, wie wir hören, immer mehr für die Schutzzölle hin. Wenn man anders annehmen kann, daß die auch in den letzten Tagen wieder von vielen Seiten, von Städten, Fabrikörtern und kaufmännischen Corporationen eingegangenen Vorstellungen und Gesuche zur Bevorwortung von Eingangssteuern, anders die gewünschte Berücksichtigung und Bevorwortung finden. Wir würden uns auf diese Weise zwar dem Prohibitiv-Systeme wieder nähern, vielleicht aber nur, um unter den obwaltenden, viele Zweige der Industrie schwer niederdrückenden Conjuncturen, einstweilen den erbetenen Vorschub zu leisten. Uebrigens wird durch das Für und Wider in dieser Angelegenheit nur allein die Stille in etwas unterbrochen, die in diesem Augenblick in den merkantilischen Angelegenheiten, wie in der Politik herrscht. Es werden von hier aus in Beziehung wichtiger Veränderungen Angaben in fremden Blättern gemacht, von denen man an Ort und Stelle wenig oder gar nichts weiß. Man las in einer fremden Zeitung auch die Nachricht von der bevorstehenden Ernennung unsers Gesandten am kaiserl. österr. Hofe, Frhrn. v. Canitz, zum Staatskanzler, oder Minister-Präsidenten. Diese Nachricht kommt aus derselben Quelle, der die Angabe entnommen ist, daß der General-Major v. Reyher in einer vertraulichen Sendung nach Königsberg abgegangen sei, um dort einen längeren Aufenthalt zu machen. Man deutet zugleich an, daß sich seine Sendung auf die Ausgleichung des mißlichen Verhältnisses zwischen dem dasigen Offizier-Corps und dem kommandirenden General Grafen zu Dohna bezöge, aber in Wahrheit ist es, daß General v. Reyher unsere Hauptstadt bis diesen Augenblick noch nicht verlassen hat, und daß derselbe nach einer uns gewordenen sichern Mittheilung erst in den letzten Tagen d. Mts., oder am Anfange des künftigen, in seiner Eigenschaft als Director des allgemeinen Kriegs-Departements, begleitet von einem andern Staabs-Offiziere des Kriegs-Ministeriums, eine Reise durch mehrere Provinzen des Staates machen wird. — Der Oesterr. Beob. brachte in einer seiner letzten Nummern ein Schreiben aus Konstantinopel, in dem verschiedener Beschlüsse des Divans und mehrerer Veränderungen in dem Personal der Gesandtschaften der Pforte an auswärtigen Höfen Erwähnung geschieht. Unter anderm heißt es darin auch, Schewket Bey, ein in der neuesten Zeit oft genannter Pforten-Beamter, ist zum Gesandten am preuß. Hofe ernannt. Bis diesen Augenblick weiß man hier aber nichts von einer Abberufung Tahlat-Effendi's, und man würde es hier auch allgemein bedauern, wenn dieser Diplomat, der, wie bekannt, zum Stande der Gelehrten gehört, seinen hiesigen Wirkungskreis schon wieder verlassen sollte, der sich in demselben durch eine gewisse Gemüthlichkeit, verbunden mit einem heitern lebenslustigen Sinne, Gastfreiheit und Loyalität, einen großen Kreis von Freunden erworben hat. Die Gestalten des Orients scheinen sich überhaupt mehr wie sonst mit den Sitten und Gebräuchen, und auch mit dem Klima des Abendlandes zu befreunden. Sie sind bei uns keine seltenen Erscheinungen mehr, und wir sehen sie theils im einfachen Ueberrock, theils aber auch im reichen Costüm ihres Landes über unsere Plätze und über unsere Straßen passiren. — In diesem Augenblick hält sich wieder ein reicher Grundbesitzer aus der Tartarei, Aby Bulla Hassan Oglu, hier auf, mit schweigsamen und bedeutungsvollen Mienen die Merkwürdigkeit unserer Hauptstadt in Augenschein nehmend. — Man spricht auch von einem hohen Besuch, den unser Hof im Monat September zur Zeit der Königsrevue bei Stettin und den Herbst-Manövern des Garde-Corps bei Berlin erhalten solle. Es ist der Erzherzog Friedrich von Oesterreich, dritter Sohn des Erzherzogs Carl, der sich durch seine persönliche Tapferkeit im Kampfe um Jean d'Acre bekannt gemacht, und bei jener Gelegenheit auch den preußischen Orden pour le mérite erworben hat. — In Potsdam wollte man gestern wissen, daß von unserm Monarchen auch dem Fürsten Metternich ein kurzer Besuch auf dem Schlosse Johannisberg zugedacht ist. — Mit den Kindern des Prinzen Albrecht ist auch der bekannteste der hiesigen homöopathischen Aerzte Dr. Vehsemeyer nach der Villa Sommariva abgegangen. Der Geh. Rath Dr. Dieffenbach ist auf einer längern wissenschaftlichen Reise begriffen, von der er erst im Monat October zurückkehren wird. — Auch gestern und heute machen die Papiere der ungarischen Eisenbahn den Hauptgegenstand der Geschäfte und Spekulation an unserer Börse aus. Sehr erfreulich für die Landschaften am rechten Ufer der untern Elbe insbesondere, und für die Fortsetzung der deutschen Eisenbahnen im Allgemeinen, ist die Thatsache, daß nun alle Schwierigkeiten, die sich noch dem Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn entgegensetzten, ganz beseitigt, und das wichtige Werk nun auf vielen Punkten zugleich mit Eifer fortgesetzt oder resp. begonnen wird.

** **Berlin**, 21. Juli. — Von E. Bauer, der vor einigen Tagen nach Magdeburg abgeführt wurde, weil er die Kosten eines andern Transports nicht selbst tragen mochte oder konnte, sind soeben zwei Bände einer „Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland in den Jahren 1831—34" erschienen. Die unverdeckte Tendenz dieser Darstellung, die wohl mit Unrecht den Namen Geschichte für sich in Anspruch nimmt, da sie nur aus einer Zusammenstellung zufällig aneinander gereihter Excerpte aus der damaligen Tagesliteratur besteht, geht darauf hinaus, ein Zerrbild jener Zeit zu liefern, indem das Lächerliche solcher Bestrebungen, wie sie damals über das südliche Deutschland sich allgemein verbreitet hatten, aus den angeführten Stellen von Reden, Toasten, Proklamationen, parlamentarischen Debatten gleichsam von selbst hervortreten soll, und die Absicht von Seiten des Verfassers hin und wieder nur durch Gänsefüßchen unterstützt wird, mit welchen er die damals üblichen Stichwörter, wie Vaterland, Freiheit, das Heldenvolk, nämlich die Polen, umgiebt. Man kann ein sehr entschiedener Gegner des constitutionellen Systems und der enthusiastischen Erregungen, welche sich in jener Zeit an dasselbe knüpften, sein und wird doch seinen Widerwillen gegen diese scurrile Art und Weise der Auffassung und Darstellung nicht verbergen können. Zur Belehrung der Anhänger des constitutionellen Staatssystems scheint uns jene Darstellung nicht bestimmt zu sein, was doch am nächsten lag und auch am menschenfreundlichsten war, indem ja die Pflicht gebietet, seinen Nebenmenschen über seine Irrthümer zu belehren und aufzuklären. Spott und Verhöhnung sind aber wohl die ungeeignetsten Mittel zu diesem Zwecke. Oder sollte das Buch den Gegnern jenes Systems, vielleicht den Anhängern einer christlich-germanischen und halbwegs patriarchalischen Verfassung zur Freude und zum Ergötzen dienen? Diese Annahme wäre doch zu barock, wenn man bedenkt, daß der Verfasser gerade deshalb, weil er den Streit der Kritik mit dieser Verfassung in ein Buch gebracht und darin wissenschaftlich ausgeführt hat, wie nun einmal die Kritik nicht anders als in absolut wissenschaftlicher Weise sich bewegen kann und will, zu einer Festungsstrafe von vielleicht 7 Lebensjahren verurtheilt worden ist. Nach beiden Seiten ist also Absicht und Zweck des Buches nicht gerichtet. Man fragt weiter, weshalb ist es ans Tageslicht getreten, und wird sich wohl mit der summarischen Antwort begnügen müssen, welche die Kritik schon öfters bei ähnlichen Anlässen gegeben hat: car tel est notre plaisir. — Aus dem Kreise des hiesigen Handwerker-Vereins ist eine Sammlung „Feierabendlieder von W. **Steinhäuser**" hervorgegangen, die einen recht guten Maßstab für den Geist und die Tendenz jenes Vereins abgeben. Der Verfasser, ein Stubenmaler, hat zu den 32 Liedern, die soeben im Druck erschienen sind, Anregung und Motive für ihre Ausführung in dem erwähnten Verein, dem er angehört, erhalten und dieselbe bei seiner dichterischen Begabung nicht ohne Kunst und Formenschönheit verarbeitet. Zur Characteristik des erwähnten Vereins tragen vielleicht folgende Woree bei, die wir der Widmung jener Lieder durch den Verfasser entnehmen: „Um eine freundliche Aufnahme meiner Gabe will ich nicht bitten, da ich die Ueberzeugung habe, daß sie dieselbe auch ohne meine Bitte in der Mitte von Menschen finden wird, welche nicht Freundschaft und Liebe einander heucheln, sondern wirklich zuwenden."

** **Berlin**, 22. Juli. — Unsere Conjektural-Politiker haben noch ein schönes Feld zu bestellen, bis die Landtagsabschiede erscheinen; und da der Termin dieser Erscheinung der gegenwärtigen Sachlage nach immer noch einige Monate auf sich hoffen lassen kann, so werden sie inzwischen noch manche schöne Hoffnung aussäen, und wenn diese dann nicht aufgeht, wieder die beste Veranlassung haben, mit zureichenden Gründen auf den öffentlichen Markt zu kommen, wie diese oder jene politische Temperatur-Veränderung, ein unerwartetes Ereigniß in dem Olymp der irdischen Herrscher ihren scharfsinnigen, selbst aus zuverlässigen Quellen hergeleiteten Combinationen einen Strich durch die Rechnung gemacht habe. Wir müssen gewiß noch eine ganze Zeit lang auf unerwartete Ereignisse uns spannen lassen, um zuletzt die Ueberzeugung zu gewinnen, daß wir uns eigentlich nur im Kreise drehen, und daß dies auf unserer Erde im Grunde eigentlich nicht anders sein kann, dieweil diese ja selbst in einer ähnlichen Bewegung sich befindet, und aus derselben nur zu unserem allerseitigen

Verderben herausgedrängt werden könnte. Zwar will die Astronomie daneben auch noch von einer andern fortschreitenden Bewegung des Sternenhimmels überhaupt wissen; aber diese bleibt doch eine höchst unscheinbare. Nicht anders verhält es sich mit unseren politischen und sittlichen Fortschritten und Entwickelungs-Versuchen; die Kreisdrehung ist Jedem sichtbar; nicht in gleicher Weise das Weiterkommen und doch ist dieses nicht wegzuläugnen, nur darf man es nicht nach Zeiträumen von zehn oder zwanzig Jahren messen wollen. Unsere gegenwärtigen Verhältnisse liefern dazu ein recht passendes Beispiel. Einige verkünden mit fast offizieller Bestimmtheit: wir befinden uns seit fünf Jahren in einem segensreichen Fortschritt, andere wagen das Gegentheil zu behaupten. Das Wahre an der Sache ist aber, daß wir bei unserer Kreisbewegung in dieselbe Gegend gekommen sind, durch welche unsere Vorfahren in nicht weit entlegener Vorzeit schon einmal durchgegangen sind, nur fällt unsere Bewegung nicht ganz genau mit jener zusammen; es ist dieselbe politische Landschaft gleichsam, die wir durchwandern, aber unter andern Verhältnissen, zu einer andern Zeit, zumal auch mit besserer Kenntniß des Weges. Wie zahlreich sind die politischen Wegweiser, welche unsere Zeit aufgerichtet hat, ganz abgesehen von denen, welche ihr die ganze Vergangenheit ins Reisegepäck geschnürt hat. Wenn sie dessenungeachtet dennoch schneller schreitet, als es in irgend einer Periode der Vorzeit geschah, so liegt dies darin, weil gegenwärtig so große Massen das Gepäck tragen helfen, das früher immer nur Einzelne mühsam fortschieben konnten, und es oft ganz liegen ließen. Einen Vorzug bieten aber gewiß diese zählenden politischen Wegweiser, der frühern Zeiten abging; die Völker können sich auf ihren Wegen nicht mehr so leicht verirren, wie dies früher der Fall war. Auch für die Verarbeitung der schweren Lasten, welche uns von der ganzen Vorzeit überkommen sind, wird in unsern Tagen eifrig und redlich gearbeitet. Es liegt uns ein Beispiel dafür zur Seite. Wir meinen eine Schrift vom Professor Hinrichs, die aber unter dem Titel: „Trutz-Rom- u. Jesuiten. Ein Gedenkblatt für römisch- und deutsch-katholische Christen“, erschienen ist. Darin wird die Quintessenz der Kirchengeschichte über die drei letzten Jahrhunderte mit einer allgemeinen Einleitung auf 80 Seiten gegeben, zu welchem Zwecke ein deutscher Gelehrter noch im vorigen Jahrhundert einige Folianten vollgeschrieben hätte. Die Arbeit, den Unterschied zwischen Clerus und Laien in jeder allgemein menschlichen Frage aufzulösen, ist nicht auszusetzen, und die erwähnte Schrift liefert dazu einen Beitrag.

(Aach. Z.) Nachdem das ehemalige Hypotheken-Vereinsproject schon als „General-Hypotheken-Anstalt städtischer Grundstücke für Deutschland“ in Hamburg mit Statuten hervorgetreten, ist nun auch eine andere Fraktion speziell für Berlin erschienen. Oder eigentlich ist das spezielle Berliner Project das ursprüngliche Loest-Pohle'sche, wozu freilich wieder das erste Original oder die Idee selbst ein Jahr früher in dem hiesigen Localblatte „die Stafette“ zu finden ist. Für Berlin ist der „Entwurf eines Statuts zu einem Pfandbrief-Amte“ im Druck erschienen (Berlin bei Hayn) 168 Paragraphen und beinahe vier Bogen Ausführung und Rechtfertigung der Statuten. Das Hamburger Project für Deutschland will ein Privat-Institut werden und zinstragende Papiere schaffen, das Berliner dagegen ein Institut mit einer selbstständigen Leitungsbehörde unter Staats-Kontrole, um das egoistische Interesse der Kapitalisten sowohl als der Grundbesitzer zu verhüten. Die Pfandbriefe sollen zinstragend gemacht werden. Die Hamburger Anstalt will ein Amortisations-Verfahren mit ihrer Thätigkeit verbinden, die Berliner nicht. Beide Anstalten gehen im Allgemeinen von denselben Voraussetzungen aus: der Noth der städtischen Grundbesitzer, welcher nur dadurch gründlich abgeholfen werden könne, daß man den städtischen Grundwerth durch Pfandbriefe nach Art der ritterschaftlichen in den landschaftlichen Kredit-Vereinen darstelle und in Verkehr bringe. Beide Entwürfe leiden an Einseitigkeiten, deren Folgen sich bald herausstellen werden, wenn man zur That gekommen sein wird. Das Uebel für beide liegt darin, daß sie sich die landschaftlichen Kredit-Vereine mit ihren schon seit einem halben Jahrhundert veralteten Statuten und Prinzipien zum Muster genommen haben, obwohl anzuerkennen ist, daß geeignetere Tax-Prinzipien für Ermittelung und Conservirung der repräsentirten Grundwerthe aufgestellt sind. Das ist aber nur Eins, und das Geringere. Hauptsache bleibt die zu baarem Gelde zu schlagende und durch Verkehr stets fruchtbar zu erhaltende Kreditmasse, die Thätigkeit des Kreditgeldes. Hierin hat der Hamburger Entwurf, so weit man ihn bis jetzt übersehen kann, den Vorzug, weil er auf Privatvermögen beruht und durch Amortisation erst lebendigen Odem in die Sache bringt. Amortisation der Schuld durch die Früchte des thätigen Geldes, das ist gradezu der Athmungsprozeß mit allen Eigenschaften und Segnungen des Athmens organischer Wesen. Indem ein Kredit-Institut durch Amortisation stets Theile seiner Zettel außer Curs setzt und durch Austheilungen neuer Darlehen eben so immer produktiv neue Zettel in Umlauf bringt, athmet es doppelt productiv aus und ein. Indem die Gelder der Betheiligten durch die Verwendung des Kredit-Instituts ohne Zuthun der Schuldner ihre Schuld tilgen, schaffen sie für die Schuldner stets Kapitalien zur Conservirung und Melioration der repräsentirten Grundwerthe und des Wohlstandes der Besitzer derselben, wovon der Berliner Entwurf keine Ahnung hat. Deshalb will er auch Aufsichtsbehörden haben, welche die betreffenden Grundbesitzer überwachen und stets anhalten sollen, ihre Grundstücke baulich zu erhalten. Von einer Organisation durch verschiedene Institute, Filiale und Agenturen weiß der Berliner Entwurf auch nichts, er hat bloß ein Auge für Berlin. Der Hamburger scheint etwas davon wissen. Durch Filiale, Agenturen und Kommanditen für ein und dasselbe Institut und durch organische Verbindung mit andern Instituten, kommt nämlich erst ein weiterer produktiver Athmungsprozeß in das Leben und Wirken des Kreditgeldes. Indem nämlich die local getrennten einzelnen Institute aus je ihrer Gegend die Grundwerthe zu Gelde schlagen und mit den andern in Verbindung stehen, bilden sie eine Geld-Verbindung, durch welche es ihnen stets möglich wird, Geld von den Orten und Gegenden, wo es übrig und müßig sein müßte, dorthin zu schicken, wo es Werth und Nutzen hat und wo es überhaupt fruchtbringend angelegt werden kann. Aber obwohl das Hamburger Projekt nach den veröffentlichten Grundzügen diese Organisation nicht unmöglich macht, ist doch auch dieses nicht auf die Kenntniß und Umlaufsgesetze des Geldes gegründet. Schon daß beide eine Schranke ziehen gegen den bäuerlichen Grundbesitz, ist eine Spießbürgerei. Da sollte man die schottische Bankverfassung erst studirt haben. Hier wird jeder Grund- oder überhaupt verbürgte Werth respectirt, dargestellt und fruchtbar gemacht. Daß die Bauern mit ihrer Kreditlosigkeit noch weit schlimmer daran sind, als die städtischen Grundbesitzer, ist eine Thatsache; daß der stets productive bäuerliche Boden eine mindestens eben so große Sicherheit gewährt, als der städtische Besitz, ist auch klar. Aber die Spießbürlichkeit sieht blos auf ihren Kreis, soweit ihn der Egoismus übersehen kann.

Wesel, 16. Juli. (Düss. Z.) Am 9. d. M. wurde hier durch Gottesdienst und ein frugales Mittagsmahl das jährliche sogenannte Missionsfest gefeiert. Bei demselben sprach ein Pastor aus Duisburg; aber nicht etwa von der beseeligenden Kraft der Lehre Jesu Christi für alle Bekenner derselben, nicht von der Mission der Liebe, die der Göttliche auf Erden erfüllte, sondern von der ausschließlich dem Häuflein der Pietisten gewordenen Gnade und christlichen „Erfahrung“, von dem allein seligmachenden Glauben seiner Partei, und von dem Fluche, der sich an die Fersen der Andersdenkenden heftet. Die sächsischen und schlesischen protestantischen Lichtfreunde wurden mit dem Prädikat „Heiden“ und Andern, was die alttestamentliche Sprache einer hohepriesterlichen Zornwuth in den Mund giebt, beehrt. Und dennoch würden wir diese Ausbrüche krasser Anmaßung dem Taumel einer fanatischen Selbstverblendung mitleidsvoll nachgesehen haben, eingedenk des Spruchs des Herrn: Vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun! — wenn nicht der Redner Rationalisten und Lichtfreunde mit Feinden des Evangeliums und „communistischem Gesindel“!! zusammengestellt hätte. Eine so hämische Denunciation, an heiliger Stelle ausgesprochen, verdient öffentlich mit dem Stempel der Verachtung gebrandmarkt zu werden, denn sie beweist, daß derjenige, welcher sie gegen seine Mitchristen schleudert, weiß was er thut; daß er mit wohl überlegter Absicht die Flamme des Lichtes, die aus den Herzen edler Männer der Nation zu Tage bricht, weil sie für das Wohl des Vaterlandes und der Menschheit erglühen, mit dem garstigen Rauch politischer Verdächtigung umdüstern will, um die Polizei zu Hülfe zu rufen, wo sein Bannstrahl nicht ausreicht. Das heißt nicht die Religion des Kreuzes, das heißt das Kreuz predigen.

Kreis Mülheim am Rhein, 12. Juli. (Elbf. Z.) Der hiesige römisch-katholische Geistliche befolgt bei der Einsegnung gemischter Ehen folgende Praxis. Wenn ein Brautpaar verschiedener Confession sich zur Proklamation 2c. meldet, so bleibt der Punkt der Kindererziehung ganz unberührt. Ist aber die Sache so weit gediehen, daß die zu Copulirenden vor dem Altar stehen und der Akt der Trauung schon begonnen hat, dann legt der Pfarrer dem Paare unter andern auch die Frage vor: ob es gelobe, alle zu erwartenden Kinder in der katholischen Kirche zu erziehen. Man kann sich denken, daß unter solchen Umständen das geforderte „Ja“ in den meisten Fällen ertheilt werden wird, denn es gehört schon große Geistesgegenwart und Entschiedenheit dazu, in solchem Augenblick durch Schweigen oder Verneinen die Aufhebung des Aktes herbeizuführen und sich eine unabsehbare Reihe von lästigen Weitläuftigkeiten aufzuladen.

Posen, 22. Juli. (Pos. Z.) Gestern gegen Mittag traf Herr Pfarrer Czerski in Begleitung des Herrn Sänger auf seiner Durchreise von Schneidemühl nach Lissa und Rawicz, wo derselbe resp. am 23sten und 26sten Gottesdienst halten wird, hier ein und verweilte hier bis zum Wiederabgange der Breslauer Post am späten Abend. Obgleich seine Ankunft Niemanden vorher bekannt geworden war, verbreitete sie sich doch blitzschnell durch die Stadt und Personen aus allen Ständen wetteiferten dem würdigen und muthigen Vertreter der reinen Lehre Christi ihre Hochachtung und Liebe zu bezeigen. Die stille Wohnung des Herrn Premier-Lieutenant von Heugel, in welcher Herr Czerski abgestiegen war, wurde Zeuge, wie tief auch hier die Reformation in dem Herzen Vieler kräftige Wurzel geschlagen.

Königsberg, 20. Juli. (Königsb. Z.) Die hiesige deutsch-kath. Gemeinde hat nach ihrer innern Begründung ihre Blicke auch nach außen gerichtet, und eine enge Verbindung, ein festes Aneinanderschließen mit den übrigen Brudergemeinden ist ihr als nächste und größte Sorge erschienen. Deshalb erläßt sie an alle Brudergemeinden die dringende und herzliche Bitte zu gemeinsamen Berathungen. Zunächst ladet sie die Gemeinden in Ostpreußen, Westpreußen und Posen zu einer Synode ein, und bestimmt dazu als den vielleicht geeignetsten Punkt der Versammlung Marienwerder, und als den Tag der Zusammenkunft den 19. August. Sie wird in einem Rundschreiben an alle Gemeinden dieser Provinzen die Gründe angeben, welche sie dazu bewogen, und von ihrer Seite einige Punkte aufstellen, als besonders zur Berathung geeignet.

B Königsberg, 20. Juli. — Seitdem die mit der früheren General-Pacht des Bernsteingewinnes an unseren Küsten verbundenen Plackereien des Publikums durch Beendigung jenes Pachtverhältnisses aufgehört haben, ist der Besuch des Strandes so sehr in Aufnahme gekommen, daß wohl keine nur einigermaßen wohlhabende Familie bei uns zu finden sein möchte, welche nicht mindestens ein Mitglied derselben auf die Zeit einer Saison dahin versendete. Besonders Cranz ist noch immer in wachsendem Aufblühen, und zählt jetzt, obwohl die erste Saison (von Mitte Juli bis Mitte August, die zweite, von Mitte August bis Mitte September) bereits über 400 Gäste. Nächstdem ist Neu-Kuhren am beliebtesten, welches nächst Cranz die meisten Bequemlichkeiten und eine ungleich anmuthigere Lage darbietet; auch Rauschen und Sassau haben viel Zuspruch, wie denn überhaupt kein Küstendorf ist, welches nicht einige Badegäste beherbergte. Doch hat im Allgemeinen der Besuch der Westküste fast ganz aufgehört, weil man dafür hält, daß durch den Einfluß des süßen Haffwassers die stärkende Kraft des Seewassers geschwächt werde. In Folge dieser Badereisen sind in unser geselliges Leben große Lücken gerissen, welche bei dem Besuch öffentlicher Orte sogleich fühlbar werden. Nur in Böttchershöfchen erhielt sich der Zudrang des Publikums in stetem Wachsen, bis es jetzt die Regierung an der Zeit gehalten hat, ihm ein Ziel zu setzen. Es sind nämlich dieser Tage 38 Personen, welche dort eine hervorstechende Thätigkeit als Redner, Ordner u. s. w. bewiesen haben, von dem Polizei-Präsidenten vorgefordert worden, welcher ihnen im Auftrage der Regierung angekündigt hat, daß sie bei einer Wiederholung jener Handlungsweise in eine Geldstrafe von 50 Rthlr. oder in eine verhältnißmäßige Leibesstrafe genommen, auch im Betretungsfalle gegen sie sofort executivisch verfahren werden würde. Die Vorgeladenen protestirten gegen ein solches Spezialverfahren, welches ihrer Meinung nach durch kein bestehendes Gesetz zu rechtfertigen sei und haben gestern eine Beschwerde bei dem betreffenden Ministerium eingereicht. Der ernsthafte Akt der polizeilichen Verwarnung wurde scherzhaft und doch charakteristisch durch das Benehmen eines ehrlichen Schlossermeisters, welcher, da er sich für eine zu seinen Gunsten veranstaltete Kollekte öffentlich in Böttchershöfchen bedankt hatte, auch mit in die Kategorie der Volksredner begriffen war und zu Protokoll erklärte: daß es nie seine Absicht gewesen oder sein würde, zu einer der Regierung feindseligen Stimmung anzureizen, daß er aber, Falls es der Gesellschaft in Böttchershöfchen wieder einmal gefallen sollte, eine Collecte für ihn zu veranstalten, sich nicht abhalten lassen würde, sich wiederum öffentlich dafür zu bedanken. — Gestern wurde eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von dem Herrn Ober-Präsident empfangen, um den Bescheid Sr. Majestät auf die allerunterthänigste Rechtfertigungsschrift unserer Bürgerschaft entgegenzunehmen. Die Deputation erbat sich Abschrift der Kabinets-Ordre, welche an den Oberpräsidenten gerichtet, ihr nur mündlich, ihrem wesentlichen Inhalte nach, mitgetheilt wurde. — Unsere Provinzial-Presse beschäftigt sich nun ernstlich mit dem unter so lautem und vordringlichem Geschrei zur Sprache gebrachten Antrage auf Schutzzölle, welchen sie, unter standhafter Vertheidigung der Handelsfreiheit, lebhaft bestreitet. Am einsichtsvollsten bestreitet John Prince-Smith in einer so eben veröffentlichten Brochüre: Ueber die Nachtheile für die Industrie durch Erhöhung der Einfuhrzölle. Elbing bei Fr. Lewin. Das Merkantilsystem und es wird den Merkantilisten schwer halten, im Angesicht der von ihm angeführten schlagenden Thatsachen und klaren Beweisgründe ihr sophistisches Gewebe weiter fortzuspinnen. Das Publikum aber, welches man mit allerlei Schreckbildern eingeschüchtert hat, so daß es zum ärgsten Schaden seines natürlichen Interesses sich auf Seite der dasselbe aussaugenden Fabrikanten zu stellen bereit war, wird ihm Dank wissen, daß er es von Vorurtheilen befreit, welche man lange Zeit für ausgemachte Wahrheiten annahm.

** Breslau, 23. Juli. — Die Breslauer Erklärung vom 21. Juni, welche gegen eine Parthei in der protestantischen Kirche protestirte, die „klein an der Zahl, bedeutend nur durch äußere Stützen, den freien lebendigen Glauben fesseln will an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte,“ hat, wie zu erwarten war, den lautesten Anklang in der ganzen Provinz gefunden; überall wurde es als tiefes Bedürfniß anerkannt, endlich einmal es auszusprechen, daß jene Parthei durch Begünstigungen mannigfacher Art die Herrschaft in der Kirche selbst zu gewinnen scheint. Jene Hunderte, welche zuerst unterzeichneten, sind zu Tausenden geworden; aus allen Städten, aus allen Ständen, die Geistlichen oft an der Spitze, sind Beitritts-Erklärungen erfolgt; mit einer innern Freudigkeit bekennen alle, daß jene durch äußere Stützen gehaltene Parthei nicht der wahre Ausdruck der protestantischen Kirche ist. Es ist nicht zu leugnen, daß die Breslauer Erklärung etwas unbestimmt, vielleicht nicht energisch genug gefaßt ist — aber sie ist verstanden worden, und zwar verstanden worden von allen Partheien, so sehr auch sich Einige abmühen, dieses Verständniß zu leugnen. Wer die Bewegungen der letzten Jahre in der protestantischen Kirche beobachtet hat, wird jene Parthei kennen, auch ohne daß sie näher bezeichnet wird; vielleicht erlauben es die Verhältnisse später, mit einer offeneren Sprache hervorzutreten. Gefährlich aber muß diese Parthei dem freien lebendigen Glauben, den großen Errungenschaften der Reformation schon geworden sein — davon zeugt eben die Erkenntniß, welche durch die Breslauer Erklärung wie mit Einem Schlage in den vielen Tausenden geweckt worden ist. Sie fragen nicht, wer ist jene Parthei? welche sind jene äußern Stützen? sondern sie erklären laut und freudig: wir kennen sie; sie ist vorhanden; der freie Glaube ist in Gefahr, von Neuem gefesselt zu werden an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte — und dagegen protestiren wir, denn wir wollen festhalten an dem Rechte der freien Forschung in der heiligen Schrift, an der unveräußerlichen, durch keine Macht zu verkümmernden Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wie wollen sterbliche Menschen über den Glauben richten und ein Urtheil fällen, das nur Gott allein zusteht?

Zu denen, die sich stellen, als kennten sie die Parthei nicht, gehört unter andern auch ein Berliner Correspondent in No. 200 der Deutschen Allg. Ztg. Er hält zunächst diesen Protest für sehr bedeutungsvoll dadurch, daß ein Mitglied des Provinzial-Consistoriums sich zu demselben bekannt hat. Wir halten ihn im Gegentheil deshalb für bedeutungsvoll, daß ihn mehrere Tausende Protestanten unterschrieben haben und noch unterschreiben; denn nicht das Provinzial-Consistorium, sondern jene Tausende von Laien bilden die Kirche. Und wenn das ganze Consistorium, und wenn alle Geistliche sich gegen diesen Protest erklärten — wie sie es nicht thun — so würde er demungeachtet an Bedeutung nichts verlieren. Was soll übrigens dieser zweideutige Ausdruck: das Mitglied „habe sich zu demselben bekannt.“ Herr Dr. David Schulz hat mit unterschrieben, wie jeder Andere, weil er so wie wir, aus gewissen Gründen vielleicht noch etwas mehr, von dem immer wachsenden Einflusse jener Parthei überzeugt ist. „Sollte die Parthei — fährt unser Berliner Correspondent fort — so einflußreich sein, daß selbst das königl. Consistorium sich ihrer nicht erwehren kann, und ein Mitglied dieser hohen Kirchenbehörde sich genöthigt sieht, öffentlich die Fahne des Kampfes aufzupflanzen und das Publikum zu Hülfe zu rufen?“ Hiermit hat es der Correspondent wider seinen Willen getroffen; ja wohl ist diese Parthei schon so einflußreich; aus diesem Grunde haben wir eben protestirt; daß aber jenes Mitglied die Fahne des Kampfes aufgepflanzt und das Publikum zu Hülfe gerufen habe, davon wissen wir in Breslau nichts, das ist jedenfalls Berliner Weisheit; von Kampf und Hülfe ist gar nicht die Rede; wir haben — noch einmal sei es gesagt — einfach gegen jenen sichtbaren Einfluß protestirt, und nicht der Protest an und für sich, nicht daß ein Mitglied des Consistoriums unterschrieben hat, ist die Hauptsache, sondern daß Tausende unterschrieben haben, daß Tausende von jenen Verketzerungen, Excommunicationen und Glaubenstribunalen nichts wissen wollen.

Der Berliner Correspondent will durchaus klug gemacht werden; er fragt ganz naiv: „Und wo hat denn die denuncirte Parthei ihren Sitz, wo den Nerv ihres gefährlichen Einflusses?“ Darauf antworten wir eben so naiv: suchet, so werdet ihr finden. Wir haben nicht gesucht und doch gefunden. In Berlin braucht Ihr auch nicht zu suchen und werdet ebenfalls finden. Unser Berliner Magier aber drückt mit beiden Händen die Augen zu und antwortet sich selbst: „Die Provinzialsynoden können nicht gemeint sein, da sie nicht als eine Partei, am wenigsten als eine kleine, sondern vielmehr als die wahren Repräsentanten des von der Wissenschaft und dem Leben getragenen Glaubens der evangelischen Kirche zu betrachten sind.“ Nein! wir glauben auch nicht, daß die Provinzialsynoden gemeint sind; es müßten denn gewisse besonders von den Kreissynoden, auch von anderer Seite den Provinzialsynoden gemachte Vorschläge sein, die mit den Bestrebungen jener Parthei recht innig zusammenhängen; vielleicht war man auch mit der Leitung und Zusammensetzung dieser Synoden nicht einverstanden. Wir erinnern nur hierbei an die Protestation des Breslauer Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung. Wer übrigens hat denn die Provinzialsynoden in ihrer jetzigen Zusammensetzung zu den wahren Repräsentanten des evangelischen Glaubens gemacht? Haben denn die Geistlichen den Glauben gepachtet? Wir sollten denken, nur die Gemeinden und die von ihnen frei gewählten Deputirten repräsentirten den Glauben der Gemeinden; oder steht der Glaube etwa außerhalb der Gemeinden?

Die letzte Conjectur des Berliner Corresp. dürfen wir nicht übergehen: „von verschiedenen Seiten — sagt er — wird behauptet, der Prof. Hengstenberg und die Leser seiner Kirchenzeitung seien es, gegen welche protestirt werde!“ O ja! diese Herren, welche die Andersglaubenden theils excommuniciren, theils für das ewige Heil derselben auf den Knieen rutschen, gehören wahrscheinlich mit zu jener Partei, bilden vielleicht die äußerste Linke; aber gegen diese allein zu protestiren? Nein! Herr Hengstenberg müßte denn Minister werden — und dazu ist doch wenig Aussicht vorhanden. So dreht sich der Corresp., ungeachtet er aus Berlin schreibt, im Cirkel herum, kann und will aber den Mittelpunkt nicht finden. Den übrigen Inhalt seiner im Ganzen mit vieler Kunst zusammengefügten Correspondenz können wir übergehen; lächerlich, wenn nicht mehr, ist die von ihm beliebte Zusammenstellung des Professors Succow mit den Pastoren Wislicenus und Uhlich. Die vermittelnden Grundsätze des Erstern sind zu bekannt, als daß er gegen diese Zusammenstellung zu protestiren nöthig hätte. Noch komischer aber ist der Schluß der Correspondenz: „Schließlich wünschen wir, daß wenigstens diejenigen, die sich nur aus Furchtsamkeit und Schwäche den Partheien anschließen, recht bald von dem Irrthum zurückkommen mögen, der öffentliche Ausdruck der innersten Gesinnung und Ueberzeugung von Partheigängern und unruhigen Köpfen werde Anklang finden in den Herzen der großen Mehrzahl evangelischer Christen.“ Hört es, Ihr vielen Tausende von Schlesiern, die Ihr Euch der Breslauer Erklärung angeschlossen habt: Ihr gehört zu den Partheigängern und den unruhigen Köpfen; (den Ausdruck „Communisten“ hat der Corresp. vermieden); der Berliner hofft von Euch, Ihr werdet zurückkommen von dem Irrthume u. s. w. Nun wir können ihm sagen, daß diejenigen, welche sich anfänglich aus Furchtsamkeit und Schwäche nicht angeschlossen haben, zuletzt ihrer Ueberzeugung folgten und ebenfalls mit unterschrieben. — Was aber soll man zu einer Zeitung, wie die Deutsche Allg., sagen, die, ungeachtet ihr unsere beiden Zeitungen mit den zahlreichen Unterschriften täglich vorliegen, einer solchen verdächtigenden Correspondenz ihre Spalten zu öffnen wagte?

Deutschland.

*† Leipzig, 21. Juli. — Unser kirchliches Leben ist noch immer das Einzige, was Stoff zu einem kargen Berichte giebt in dieser dürren Zeit. Die deutsch-katholische Bewegung hat in der letzten Zeit wieder einen lebhafteren Schwung genommen, dadurch, daß viele kleine Gemeinden endlich den ersten Gottesdienst erhalten. Als die größeren Gemeinden sich mit dem Pfarrer Kerbler geeinigt und ihn gewissermaßen als sächs. Geistlichen gewonnen hatten, wurden die kleinen Gemeinden auf die Rückkehr von der auf der Kirchenversammlung verabredeten Rundreise vertröstet, die nach fest getroffener Uebereinkunft die Woche nach Pfingsten erfolgen sollte. Allein Herrn Kerbler scheint der „freie deutsche“ Rhein besser zu gefallen, als unser in mancher Beziehung viel nüchterneres Sachsen, und er hat dort auch, wie es scheint, alle Hände so vollauf zu thun, daß die hiesigen Gemeinden seit Anfang Mai sogar jede directe Nachricht von ihm entbehren, und mit Erstaunen in den süddeutschen Zeitungen lesen, daß sie Herrn Kerbler abgetreten haben, während sie gar nicht wissen, ob derselbe Lust hat zu bleiben, oder wieder zu kommen. Die lange Entbehrung war nun für die kleinen Gemeinden doppelt schmerzlich, da es in denselben gewöhnlich an Intelligenzen fehlt, welche irgend einen Ersatz für den mangelnden Gottesdienst bieten können und auch ihre Gemeinde-Angelegenheiten ihnen nicht einmal Stoff zu einer Verhandlung bieten. Um so willkommener war daher die Kunde, daß die hiesige Gemeinde Herrn Hieronymi bestimmt hätte, sämmtliche sächs. Gemeinden zu besuchen und um so lebhafter die allseitige Bewegung in diesem Augenblick. Herr Hieronymi hat am 13. Juli seine Mission begonnen, auf welcher er nach einander in Leipzig, Chemnitz, Annaberg, Johann-Georgenstadt, Marienberg, Zschopau, Glauchau, Penig, Plauen, Dahlen (Oschatz), Döbeln und Dresden Gottesdienst hält. Er ist ein intelligenter Geistlicher, dessen Predigten reich an Gedankeninhalt und gut gearbeitet sind; nur mit dem Vortrage ist er noch nicht fertig und sein Organ reicht für große Räume nicht aus. Morgen wird auch Herr Pfarrer Brauner von Berlin hier ankommen, welcher am Donnerstag den 24sten in Dresden Gottesdienst hält. Für die nächste Zeit erwartet man ebenfalls noch die Priester Karner von Berlin und Pfarrer Nitschke von Auras, und hegt die Hoffnung, daß wenigstens einige derselben für die 14 Gemeinden unseres kleinen Landes zu gewinnen sind. Auch hat Johannes Ronge in einem Briefe aus Danzig den Sachsen seinen wiederholten Besuch im Anfang August nochmals verheißen. — Die Rundreise des Herrn Hieronymi hat auch die Frage der Kirchenbewilligung zu einer praktischen Erledigung gebracht. Bekanntlich hat unser Ministerium auf die höchst überflüssige Anfrage des Stadtraths zu Leipzig, die Gewährung der Kirchen an die Deutschkatholiken untersagt; Annaberg fragte nicht an, bewilligte die Kirche und das Ministerium ließ es dabei bewenden. Jetzt hat das Beispiel Annabergs mächtig gewirkt, in Chemnitz, Joh.-Georgenstadt, Marienberg, Zschopau, Döbeln, und selbst in Glauchau sind die Kirchen bewilligt, in letzterer Stadt sogar trotz der Bestrebungen und zuletzt des entschiedenen Protestes des Superintendent Rudelbach. Die kleinen Städte haben hier einmal wieder die großen tief beschämt; sie haben die christliche Liebe bewahrheitet gegen ihre Brüder und sie haben die Rechte der Gemeinden gewahrt gegen höhere Uebergriffe und Beschränkungen. Das geschieht bei uns oft; erst neuerdings haben in vielen kleinen Städten Magistrat und Stadtverordnete gemeinsam Petitionen an den Landtag vorbereitet, die Stadtverordneten zu Dresden hatten dieselbe Absicht, wurden aber vom Stadtrathe weise und mahnend bedeutet, das sei 1) gegen ihre Befugnisse und 2) überflüssig, da die Angelegenheiten auch ohne sie zur Sprache kommen würden. O, weiser Daniel! Die Stadtverordneten Leipzigs verirren sich nicht zu einem Schritte, der irgendwie von Gesinnung Zeugniß gäbe. Sie haben ihre Aufgabe richtig verstanden, daß sie nur zum Geldbewilligen da sind und erfüllen diese Aufgabe immer eben so gehorsamst als bereitwillig. Sollte aber der Gedanke einer Petition um höhere Güter in ihre Mitte geschleudert werden, sie würden unbedingt keinen Verweis erhalten, denn unser gesammter Stadtrath, der Bürgermeister in der Hofuniform an der Spitze, würden sofort vom Schrecken erstarren und des blaßen Todes verbleichen. Aber wozu dieser schreckliche Gedanke? wir sind, wie gesagt, vollkommen sicher hinsichtlich unserer Stadtverordneten. Käme ja ein Fortschrittsgedanke einmal in ihre Körperschaft, so sorgen unsere Advokaten — die in Ueberzahl dort sind — für seine Unschädlichkeit, indem sie ihn in den Formen begraben. Können Sie nicht in Breslau ein Institut zur Bildung wahrer Stadtverordneten gründen? Wir bedürften tüchtiger Kandidaten sehr nöthig.

Leipzig, 21. Juli. — Unsere Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Die Bestrebungen auf Beseitigung oder doch Aenderung des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses, welche sich seit einiger Zeit hier und da auch innerhalb der protestantischen Kirche kund gegeben haben und neuerlich selbst auf die hiesigen Lande verpflanzt zu werden scheinen, haben eine Richtung genommen, welche geeignet ist, bei Allen, denen der Bestand der Kirche am Herzen liegt, lebhafte Besorgnisse zu erwecken. Denn ist auch jedem einzelnen Staatsbürger völlige Gewissensfreiheit zugesichert, muß ein Glaubenszwang für unstatthaft erkannt werden, wird vielmehr die evangelische Kirche insbesondere eben in der Freiheit der Gewissen, in unverwehrter Forschung in der heiligen Schrift und in unbefangener Würdigung des kirchlichen Gemeindewesens ihre Bürgschaft anzuerkennen haben, so gehen doch jene Bestrebungen, wie sie sich dermalen gestaltet haben, und bei der Art und Weise, wie sie aufgefaßt, genährt und betrieben werden, offenbar über die Grenzen der Gewissensfreiheit hinaus und können nur zu leicht dahin führen, daß der tief im Volk begründete Glaube, wie das lautere Wort Gottes und, ihm gemäß, die protestantische Kirche ihn fördert, nicht sowohl befestigt, als vielmehr untergraben, die rechte Freiheit der Einzelnen nicht geschützt, sondern einem Zwange zufälliger Stimmenmehrheit und schrankenloser Willkür unterworfen, die Einheit und Kraft der Kirche nicht gefördert nnd gestärkt, sondern zerrissen und gebrochen werde, und möglicherweise die gemeinschaftliche Kirche in einzelne Secten zerfalle. Die unterzeichneten evangelischen Staatsminister, durch die Reversalien seit 1697 und § 41. der Verfassungsurkunde als Vertreter der höchsten Kirchen- und Staatsgewalt für die evangelisch-lutherische Kirche in hiesigen Landen berufen, für Aufrechthaltung der auf die Augsburgische Confession gegründeten Kirche zu sorgen, die Einheit derselben zu wahren, dem Entstehen von Secten in solcher vorzubeugen, durch den auch von ihnen übernommenen Religionseid verpflichtet, darüber zu wachen, „daß gegen das Bekenntniß derselben weder heimlich noch öffentlich etwas vorgenommen werde“, fühlen sich gedrungen, auf jene Gefahren aufmerksam zu machen, von solchen Versuchen abzumahnen, und öffentlich auszusprechen, daß sie, eingedenk ihres Eides, eingedenk der ihnen übertragenen Stellung, jenen Bestrebungen mit Bestimmtheit entgegentreten werden, daß sie da-

her auch die Bildung von Vereinen, so wie Versammlungen, welche darauf gerichtet sind, das Glaubensbekenntniß der Augsburgischen Confessionsverwandten in Frage zu stellen, oder anzugreifen, nicht dulden können, und, dem gemäß das Verbot derselben veranlaßt haben. Sie sprechen dies öffentlich aus, zugleich zur Beruhigung und Ermuthigung für Diejenigen, welche um das Fortbestehen unserer Kirche besorgt sind, wie zur Warnung für Diejenigen, welche solche Bestrebungen veranlassen und unterhalten, und mit der sichern Erwartung, daß insbesondere die Geistlichen auch hierin den bei Antritt ihres Amts eidlich übernommenen Pflichten allenthalben treu nachkommen werden. Dresden, den 17. Juli 1845. Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister von Koenneritz. v. Zeschau. v. Wietersheim. v. Falkenstein. v. Weber."

Dresden, 21. Juli. (D. A. Z.) Der hiesigen christkatholischen Gemeinde ist eine Verordnung mitgetheilt worden, wodurch die von den christkatholischen Geistlichen vollzogenen Taufen anerkannt werden: nur soll wegen der bürgerlichen Ordnung die Eintragung in die protestantischen Kirchenbücher erfolgen. Bei künftigen Taufen soll jedes Mal die Genehmigung des Ministeriums eingeholt werden.

Frankfurt a. M., 20. Juli. (O.-P.-A.) Der ersten Demonstration gegen die Rabbinerversammlung aus ihrer eignen Mitte ist rasch eine zweite auf dem Fuße gefolgt. Nach der gestrigen Sitzung, in der die Verhandlungen über das Quantum der in den Synagogen beizubehaltenden hebräischen Gebete und über die Frage, ob die ritualen Vorlesungen aus dem Pentateuch noch ferner in der Ursprache abzuhalten seien, stattfanden, ging von Seiten eines der eifrigsten Mitglieder der Braunschweiger wie der Frankfurter Versammlung, dem Rabbiner L. Schott in Randegg, dem Präsidenten der letztern ein Schreiben zu, in welchem es heißt: Sowohl die Art und Weise der stattgehabten Discussion und der hierauf erfolgte Beschluß, resp. die Erklärung der Majorität, für Annahme des Commissionsantrags in Betreff der nur sehr beschränkten Beibehaltung der hebräischen Sprache beim Gebet im öffentlichen Gottesdienste, als auch die auf meine Anfrage erhaltene Auskunft, daß dieser Commissionsantrag auch die gänzliche Weglassung von hochwichtigen Gebetstücken, wie des zweiten und dritten Stückes von Keriath Schema, mit involvire, widersprechen nach meiner innersten Ueberzeugung dem aufgestellten Grundsatze, daß die Rabbinerversammlung auf dem Boden des positiven historischen Judenthums sich befinde. Ich trenne mich daher von ihr, zwar mit aufrichtigem Schmerze und mit tiefem Kummer, aber im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gegen Gott, gegen den Glauben und gegen Israel.

Herr Pfarrer Kerbler ist nunmehr definitiv als Geistlicher bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde angestellt. In der heutigen Sitzung derselben wurde seine Anstellung von der Gemeinde sanctionirt.

Ems, 16. Juli. (Elbf. Z.) Der Erzbischof von Paris ist mit einem Gefolge von Priestern eingetroffen, um sich die Badezeit über hierselbst aufzuhalten. Allem Anscheine nach will der Kirchenfürst einen diplomatischen Umgang mit den hier bereits schon anwesenden und noch zu erwartenden Großen dieser Erde pflegen.

Konstanz, 16. Juli. (Seebl.) Heute fand hier eine Gemeindeversammlung statt, um wegen der an der Person und dem Eigenthum des hiesigen Handelsmannes Karl Zogelmann verübten Gewalt und Beschädigung eine Vorstellung an die Staatsbehörden zu richten. In derselben heißt es u. a.: Die Gemeindeversammlung erklärt, daß sie den durch einige wenige böswillige oder irregeleitete hiesige Einwohner verübten rohen Frevel (gegen Herrn Zogelmann) verabscheue; daß sie, durchdrungen von der Ueberzeugung der segensreichen und lichtverbreitenden Bestrebungen ihres edelsten Mitbürgers, des Freiherrn Heinrich von Wessenberg, in jeder Aeußerung, welche dahin geht, denselben zu ehren, nur sich selbst geehrt sehe, und die Geistesrichtung dieses hochverehrten Priesters überall siegreich sehen möchte. Die Gemeinde erklärt ferner, daß sie die besagte Gewaltshandlung aber auch dann verabscheuen müßte, wenn sie gegen eine minder edle, ja in ihrer Form anstößige, wörtliche oder thatsächliche Aeußerung eines hiesigen Einwohners gerichtet gewesen wäre, indem sie nur den Weg des Gesetzes und des Rechts, nicht aber jenen roher Willkür zur Abhülfe jeglicher Beschwerde als den zulässigen anerkennt. Die Gemeinde drückt insbesondere ihre Entrüstung über die geschehene Gewaltthat in der Rücksicht aus, weil durch dieselbe die Meinungsfreiheit eines Einzelnen oder Mehreren beschränkt oder unterdrückt werden sollte, was sie so entschiedener von der Hand weisen muß, als sie in ihrer Mitte jeder Meinung und Ueberzeugung freien und ungestörten Ausdruck gestattet wissen will. Die Gemeinde erkennt keinen andern Kampf als den offenen mit geistigen Waffen und auf edle Weise.

Darmstadt, 16. Juli. (S. M.) In Untersuchungssachen gegen den großherzogl. Landesgerichts-Assessor Weidig in Schotten, ein Bruder des Pfarrers Dr. Weidig, wegen der gegen den großherzogl. Hofgerichtsrath Georgi zu Gießen erhobenen Anschuldigungen, ist neulich durch das hiermit beauftragte hiesige Hofgericht, mit Bezugnahme auf mehrere Artikel des Einführungsgesetzes und des Strafgesetzbuches, Urtheil ergangen, wonach derselbe von Strafe und Kosten freigesprochen wurde.

Dessau, 22. Juli. (Spen. Z.) Gestern ward hier unter Uhlichs Leitung eine Versammlung protestantischer Freunde gehalten, die von beinahe 100 Personen beiderlei Geschlechts besucht war. Schon seit längerer Zeit hatte nämlich der hiesige Dr. jur. Richter einige gleichgesinnte Freunde zu einem Vereine verbunden, der aber nicht regelmäßige Versammlungen hielt, auch kein öffentliches Lebenszeichen von sich gab. Sobald aber die von einer pietistischen Färbung zeugende Erklärung der sieben hiesigen Geistlichen erschienen war, in welcher sie der von Uhlich, Wislicenus und König verfolgten freisinnigen Richtung entgegenzutreten versuchten, verlangten unsere Bürger eine offene Gegenerklärung. Sofort wurde die gestrige Versammlung verabredet und Uhlich dazu eingeladen. So gebiert jetzt ein jeder Schritt rückwärts, besonders auf dem Felde des Glaubens und der Kirche, einen desto gewichtigeren Schritt vorwärts.

Oesterreich.

Wien, 13. Juli. (L. Z.) Es läßt sich leichter denken als niederschreiben, welchen Eindruck hier die große Jesuitenneuigkeit aus Frankreich hervorgebracht hat. Das große Publikum, desgleichen gewiß ein bedeutender Theil der den Jesuiten feindlich gesinnten niedern Geistlichkeit, freut sich der Niederlage der Congregation um so mehr, als die Zulassung der Jesuiten zu allen möglichen Lehrstellen nicht eben als ein Zeichen des Fortschrittes angesehen werden kann.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. — An der Börse war diesen Nachmittag das Gerücht im Umlauf, die Regierung habe schlimme Nachrichten aus Catalonien erhalten. Es blieb diese Angabe nicht ohne Einfluß auf die französischen Renten, die anfangs gestiegen waren, zuletzt aber unter ihre gestrigen Notirungen fielen. — Die Pairskammer genehmigte gestern mit 87 Stimmen gegen 27 das Ganze des Ausgabebudgets. Bei der Berathung des Marinebudgets erklärte der Marineminister, in Bezug auf die Entschädigung des britischen Missionärs und Exconsuls Pritchard sei noch keine Entscheidung gefaßt; Admiral Hamelin habe zu Taiti eine Untersuchung in Betreff der Wahrheit der angeblich stattgehabten Vorgänge und die Ausfertigung eines Berichtes über die Ergebnisse dieser Untersuchung an die Regierung angeordnet. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer kommt der Gesetzentwurf über die Paris-Straßburger Eisenbahn zur Berathung. — Hr. Thiers ist gestern nach Vichy abgereist, wo er einen Monat zu verweilen gedenkt. — Der Herzog v. Rianzares (Gemahl der Königin Christine) ist in Neuilly in Privataudienz empfangen worden.

Am St. Heinrichstage, den 15ten, fanden in und um Paris sehr viele legitimistische Bankette zu Ehren des Herzogs von Bordeaux statt; weiße Lilien, grüne Bänder, sentimentale Verse und bombastische Trinksprüche und Reden waren die obligate Begleitung des Essens und Trinkens. Die Polizei ließ die guten Royalisten ruhig essen und so ging Alles ohne Störung vorüber.

General Amettler, vor einigen Jahren das Haupt der catalonischen Republikaner, ist in Paris angekommen, um sich hier wegen eines Halsübels operiren zu lassen. — Die Epoque, deren Actienpromessen schon mit 40 Fr. Prämie negociirt werden, giebt am 25sten d. einen neuen Prospectus in 200,000 Exemplaren aus, der die Namen aller bereits gewonnenen Werke und der für das Journal angestellten Mitarbeiter in allen Fächern des menschlichen Wissens bringen wird. Das Journal selbst erscheint vom 1. August an, und der Globe soll dann eingehen.

Spanien.

Der ministerielle Heraldo erklärt sich für den Prinzen Henrique, dem zweiten in der Marine dienenden Sohn des Prinzen Fernando de Paula, als den passendsten Heirathskandidaten für die Königin. Dieser Artikel hat viel Aufsehen gemacht.

Der Heraldo publizirt einen Brief an einen spanischen Offizier, der mit nach Algier gegangen ist, um dem Feldzuge beizuwohnen. Er schildert das Ereigniß im Dahra als furchtbar, doch als eine militairische Nothwendigkeit, weil sonst dieser gefährlichste Stamm gar nicht zu unterwerfen gewesen sein würde. Auch habe der Fanatismus der Leute diesen grausamen Tod gewählt, da sie die, welche sich retten wollten und die sich auch hätten retten können, mit Gewalt daran verhinderten. (Die Details werden in diesem Briefe fast ganz so wie in den französischen Journalen angegeben.) Die Franzosen mußten sich am 23sten übrigens wegen des verpesteten Geruchs, den die Leichname verbreiteten, zurückziehn und die Vögel trugen große Stücke Menschenfleisch fort!! —

Großbritannien.

London, 19. Juli. — Im Unterhause ist gestern die Bill, welche bestimmt ist, den Juden die unbedingte Befähigung zur Uebernahme von Munizipal-Aemtern zu ertheilen, mit 91 gegen 11 Stimmen zur zweiten Verlesung zugelassen, das Prinzip dieser Bill daher genehmigt worden. Den Antrag dazu machte Sir Robert Peel daran erinnernd, daß das Oberhaus die Bill bereits angenommen habe.

Während das Morning Chronicle behauptet, das Parlament werde am 5ten oder 7. August vertagt werden, versichern ministerielle Blätter, daß die Vertagung wegen der Masse der noch zu erledigenden Geschäfte erst in der zweiten Woche des August stattfinden werde. Die Todtenschau über die Leichen der in Ballinhassig (Irland) von der Polizei erschossenen Bauern hat mehrere Tage gedauert; mit 14 gegen 9 Stimmen gab die Jury das Verdict entschuldbarer Todtschlag ab; die Minorität wollte die Polizei des absichtlichen Mordes schuldig erkannt wissen, aber auch das Verdict der Majorität hat die Polizei nur freigesprochen, weil sie auf Befehl des anwesenden Unter-Polizei-Inspectors geschossen hat, wodurch also das Recht zum Gebrauch der Schießwaffen überhaupt noch gar nicht anerkannt ist.

Nach der Dublin Evening Post steht das bekannte Haupt der Puseyiten, Dr. Newmann, im Begriff, zur katholischen Kirche überzutreten.

Der König der Belgier hat sich in Begleitung seiner Gemahlin gestern am Bord des Dampfschiffes „Alice" von Dover nach Ostende eingeschifft.

Schweiz.

Zürich, 18. Juli. Tagsatzung. Siebente Sitzung den 17ten d. M. Anfangs bloß Militärisches ohne allgemeines Interesse. Darauf folgte der Streit zwischen Waadt und Freiburg wegen des Murtnersees, worüber die Herren Fournier und Briatte ziemlich scharf an einander geriethen. Sodann wurde über die eidgenössische Gewährleistung der Kantonalverfassungen Berathung gepflogen. So über die von Wallis, und über den, in der neuen Verfassung dieses Kantons ausschließlich der römisch-katholischen Religion zugesicherten Gottesdienst, von welchem der Gesandte dieses Kantons die Behauptung aufstellen wollte, derselbe beeinträchtige nicht den Hausgottesdienst der 250—300 Protestanten, die in 169 Gemeinden zerstreut lebten! Man lasse sie, wenn sie sich der Proselytenmacherei enthielten, in der That nach wie vor gewähren. Genf (Hr. Brocher) fragte hierauf, warum man im Wallis eine, die Grundsätze des Bundesvertrags verletzende Bestimmung einführe, wenn man sie nicht vollziehen wolle. Wenn Wallis wieder in den Fall kommen sollte, für seine verfassungsmäßigen Zustände eidgenössische Hülfe zu bedürfen, so werde Genf Anstand nehmen, diese einem Kanton zu leisten, wo die Truppen ihren Gottesdienst nicht ausüben dürften.

Neuenburg, 17. Juli. — Letzte Woche wurde in Colombier über ein Bataillon Musterung gehalten; ein Hauptmann benahm sich ziemlich barsch mit den Truppen, die, bei vier vollen Stunden, der heißen Sonne ausgesetzt, unter den Waffen stehen mußten und daher unwillig wurden. Als sie abgedankt wurden, riefen die Offiziere aus: „Es lebe der König!" das ganze Bataillon entgegnete: „es lebe das Vaterland! es leben die Freischaaren!"

Bern, 17. Juli. — Dr. Steiger soll entschlossen sein, seinen bleibenden Wohnsitz in hiesiger Stadt zu nehmen und seinen Beruf als practischer Arzt und Wundarzt auszuüben.

Osmanisches Reich.

† Von der bosnischen Grenze, 16. Juli. — Es erweist sich täglich klarer, daß meine erste Mittheilung über das Resultat des am 9ten d. stattgehabten blutigen Conflictes der österreichischen Grenzer mit den bosnischen Rebellen nicht so irrig war, als dies später Berichte darzuthun suchten, indem die österreichischen Truppen — zwar die angreifenden — nachdem sie einige Wirthschaftsgebäude auf türkischem Gebiete und einen Theil des Ortes Pozwidi niedergebrannt hatten, von einer großen Ueberzahl Türken angegriffen, auf den Rückzug Bedacht nehmen mußten und daher in einer unbeständigem Kampfe zu bewerkstelligen vermochten. Leider war der Uebergangspunkt über die Glina, wo Pontons aufgestellt waren, nicht mit gehöriger Bewachung versehen worden, was den Türken möglich machte, während des Vorrückens der österreichischen Kolonne in deren Rücken die Pontons zu zerstören, ehe sie auf dem Rückzuge diesen Uebergangspunkt wieder erreichen konnte, weshalb die meisten Soldaten das diesseitige Ufer schwimmend zu erreichen suchen mußten, wobei viele ertranken. Erst nachdem die Kolonne diesseits Position genommen hatte und nun mit Kartätschen ihre Verfolger begrüßte, hörte deren Nachdrang auf. Der Verlust der österreichischen Truppen stellt sich überhaupt viel bedeutender als nach dem ersten Berichte und die erlangte Genugthuung in gleichem Maße unbedeutender heraus, so daß man mit Grund behaupten hört, die diesseits angeordneten Rüstungen gelten nicht sowohl einem drohenden Einfalle von Seite der Türken als vielmehr bezwecken einen neuen kräftigen Versuch, durch eine große schonungslose Razia die halbe Scharte, welche man sich zuletzt geholt, auszuwetzen und eine vollständige Genugthuung zu nehmen. In den nächsten k. k. Grenzbezirken ist bereits die ganze waffenfähige Mannschaft aufgeboten und es dürften ein Operations-Corps von 8 bis 10,000 Mann an der Grenze gebildet werden soll.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 171 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 25. Juli 1845.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Sagan, 23. Juli. (Stadtverordneten-Verhandlung.) Nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter dem 17. Mai dieses Jahres den Anschluß der Niederschlesischen Zweigbahn an die Niederschlesisch-Märkische Bahn bei Hansdorf festgestellt, ist dem Justizrath H. Metzke ein Dank votirt und beschlossen worden, den andern Direktoren der erstern Gesellschaft das Ehrenbürgerrecht von Sagan zu ertheilen, auch der Königlichen Regierung zu Liegnitz und dem Königlichen Landrathamte hier dafür, daß sie sich wie diese Directoren für jenen Anschlußpunkt interessirt haben, zu danken.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 24. Juli. — Wir glauben unsern Lesern aus guter Quelle die Nachricht mittheilen zu können, daß unser Ober-Präsident Herr v. Wedell das ihm angetragene Ministerium des Innern abgelehnt hat.

---

†† Breslau, 24. Juli. — Bei dem gegenwärtigen bedeutenden Hochwasser der Oder, welches bis jetzt, Nachmittags 4 Uhr, die Höhe von 23 Fuß am Ober-, und 14 Fuß 1 Zoll am Unterpegel hieselst erreicht hat, ist es für die Bewohner der unteren Stromgegenden von Wichtigkeit zu erfahren, daß durch dieses Hochwasser das hiesige städtische Ufer unterhalb des Strauchwehrs bei Grüneiche durchbrochen worden ist, und somit sehr bedeutende Wassermassen durch die alte Oder ab- und dem Strome unterhalb Breslau zugeführt werden. In Folge dieses Uferdurchbruches fiel das Wasser am Ober-Pegel am 20sten d. plötzlich um einen Fuß ab und die Wasserstände an den hiesigen Pegeln erscheinen daher im Verhältniß zu dem Wasserstande des Stromes oberhalb jenes Durchrisses um mindestens 1 Fuß zu gering.

Bei Brieg stand das Wasser gestern Abends 6 Uhr auf 20′ 3″ am Ober- und 17′ 1″ am Unterpegel, bei Ohlau gestern früh 6 Uhr auf 19′ 8″ am Ober- und 16′ 4″ am Unterpegel und hatte die Ufer überall hoch überschwemmt.

Nach den aus Oppeln eingegangenen Nachrichten hat dort die Oder am 22sten d. den höchsten Stand von 16 Fuß 5 Zoll am Ober- und 16 Fuß 3 Zoll am Unter-Pegel erreicht, und ist bis gestern Morgen 7 Uhr bereits um 5 Zoll abgefallen, während hier das Wasser noch immer im Wachsen ist. Die Malapane und Hotzenplotz haben große Verheerungen angerichtet und die Pfahlroste mehrerer im Bau begriffener Brücken der oberschlesischen Eisenbahn fortgerissen. Vor die Oderbrücken zu Oppeln wareu auch viele Rost- und Spundpfähle von anderen Baustellen angetrieben.

---

† Breslau, 24. Juli. — Am 22sten d. M. stürzte der 10jährige Sohn des hiesigen Bürger und Schneidermeist.r Linke von dem am Armenhause befindlichen Floß in den Ohlaufluß, und wurde bei dem äußerst hohen Wasserstande sofort von den Wellen mit weggerissen. Es wurde alsbald ein Kahn herbeigeschafft, und soweit es das Hochwasser gestattete, in der Strecke von dem Orte, wo sich das Unglück ereignete, bis an die Siebenradebrücke (am Karlsplatz) nachgesucht, jedoch vergebens. Einen gleich ungünstigen Erfolg hatten die Bemühungen der beiden Tagearbeiter Bartsch u. Brachmann, welche, als tüchtige Schwimmer, sich sofort ihrer Kleider entledigten, und die Strecke vom Armenhause bis an die Siebenradebrücke schwimmend durchsuchten. Es gelang auch ihren vereinten Anstrengungen nicht, den Knaben aufzufinden. Leicht hätte sich hierbei noch ein zweiter Unglücksfall ereignen können. Der Tagelöhner Bartsch wurde nämlich an der letztgedachten Brücke von der Gewalt des Stromes erfaßt, unter die daselbst befindliche Schleuße gezogen, und unter derselben durchgetrieben, wobei er in die größte Gefahr gerieth und selbst beinahe das Leben verloren hätte.

---

†† Sgorsellitz bei Reichthal, 21. Juli. — Am gestrigen Tage gegen Abend, zog über den hiesigen Ort und nahe Umgegend, ein furchtbares Gewitter mit starken Hagel begleitet, das sich in einen förmlichen Wolkenbruch auflöste. Binnen einer halben Stunde wurde der hiesige Mühlteich dicht am Wohnhause des Müllers, bis auf die Sohle durchgerissen, das Wasser bahnte sich den Weg unter dem Hause und dem gehenden Werke auf die Straße, die sämmtlichen Fische, von seltenem Alter und Größe, im Werthe von 500 Rthlr. gingen mit durch, die Brücken wurden zerrissen, und das im Stalle schon schwimmende Hornvieh und Pferde konnten nur mit größter Lebensgefahr, im Ellentiefen Wasser herausgeholt worden, doch gingen 13 Stück junges Schwarzvieh in den Fluthen verloren, und die Mühle droht den Einsturz. Mit dem hiesigen Teichdurchbruche erfolgte auch unmittelbar der Durchbruch des dahinter liegenden Teiches zu Bendlau. Ein am Hinterhause des dortigen Müllers befindliches massives Gewölbe wurde von der Gewalt des Wassers zertrümmert, das sich dort hindurch und durch die Wohnstube und den Hausflur, den Weg brach, und eben so schnell auch den Teichdurchbruch der dahinter liegenden Sowademühle bei Reichthal zur Folge hatte. Auch dem letztern Müller sind alle Fische verlohren gegangen, und es ist noch ein großes Glück, daß nicht bei allen drei Mühlen die sämmtlichen Gebäude weggerissen worden, und in der großen Gefahr kein Mensch das Leben verloren. Hagel und Wasser hat an den Sommerfeldfrüchten bedeutenden Schaden verursacht, das Wasser kam so schnell und in solcher Masse, daß sogar im benachbarten Schadegur eine Dienstmagd, beim Nachhausetreiben des Viehes, auf freiem Felde im Wasser ertrunken, gefunden wurde.

** Hirschberg, 22. Juli. — Schriftsteller und Zeitungen machen die öffentliche Meinung nicht; sie sind bloß das Organ derselben. Das hat sich wieder recht schlagend bei der in Nr. 148 der Breslauer Zeitungen enthaltenen mit beinahe 400 Unterschriften bedeckten Protestation gegen die Einführung eines papiernen Papstthums in die evang. Kirche bewiesen. Göthe hat sehr wahr gesagt: „Ganz vergebens strebst du, durch Schriften des Menschen entschiedenen Hang und seine Neigung zu wenden; aber bestärken kannst du ihn wohl in seiner Gesinnung.“ Daraus ist es zu erklären, daß gewisse Zeitungen aller materiellen Unterstützung ungeachtet, nicht gedeihen wollen, und wiederum andere aller Hindernisse ungeachtet, recht gesund fortleben.

Hirschberg, 24. Juli. — Wir halten uns für verpflichtet, unserer werthen Kirchgemeinde über die neuesten Vorfälle an unserer Gnadenkirche Aufklärungen zu geben. Die hiesige christkatholische Gemeinde hatte uns ersucht, für den ersten und die späteren Gottesdienste unsere Gnadenkirche zu bewilligen. Da aus den §§ 170 und 173, Th. II. Tit. 11 des Allg. Landr. hervorgeht, daß die Kirchen ausschließliches Eigenthum der Kirchengesellschaften sind und zu gottesdienstlichen Handlungen hergegeben werden dürfen, die Allerh. Kabinetsordre vom 30. April d. J. aber dieses Gesetz nicht aufhebt, sondern nur den Staatsbehörden befiehlt, weder fördernd noch hemmend einzuschreiten, so beschlossen wir, das Gesuch bevorwortend, den Repräsentanten der Kirchgemeinde vorzulegen. Diese beschlossen einstimmig, sowohl vorläufig für den ersten als auch für die späteren Gottesdienste die Gnadenkirche zu bewilligen und die ganze Kirchgemeinde beeiferte sich, ihre theilnehmende Zustimmung auszudrücken und die Feierlichkeit auf jede Weise zu erhöhen. Ein Ministerialrescript ist uns von keiner der uns vorgesetzten Behörden mitgetheilt oder sonst gesetzlich publizirt worden; zwar wurde uns von dem hiesigen geistlichen Ministerio mitgetheilt, daß ein solches vorhanden sei, welches die Hergabe der Kirche untersage; da aber Gesetze durch Ministerial-Rescripte nicht aufgehoben werden können, so erschien uns dasselbe umsoweniger maßgebend, als die Mittheilung, welche direct an uns selbst zu erwarten gewesen wäre, keine offizielle war. Die Feier fand, wie bekannt, am 28. v. M. in unserer Gnadenkirche statt und die Freude sprach sich darüber unverkennbar in der ganzen Kirchgemeinde aus. Am 19ten Juli sollte der zweite Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde abgehalten werden, wozu diese uns mit Bezugnahme auf die früher schon ertheilte Bewilligung, besonders um Genehmigung des von ihr zum Gottesdienst erwählten Tages neuerdings ersuchte. Am 17ten ging ein Rescript der königl. Regierung ein, worin wir zu der Berichterstattung über die Gründe, welche uns zur Hergabe der Kirche vermocht hatten, aufgefordert wurden, zugleich wurde uns darin verboten, die Kirche ferner zu bewilligen. Früher, an demselben Tage, wurde ein Mitglied unseres Collegii durch den k. Landrath zu einer Besprechung eingeladen, worin diesem einzelnen Mitgliede eröffnet wurde, daß der k. Landrath beauftragt sei, das Kirchen-Kollegium von der Bewilligung der Kirche abzumahnen. Wir müssen hierzu bemerken, daß kein Mitglied unseres Kollegii verpflichtet ist, Einladungen des k. Landrathamtes, welches ja nicht die unserer Kirchgemeiude vorgesetzte, ja nicht einmal unsere unmittelbare Polizeibehörde ist, in Kirchensachen Folge zu leisten. Mündliche Anweisungen eitens Seiner nicht kompetenten Behörde, die keinen schriftlichen Ausweis über einen von höher her kommenden Auftrag vorlegt, können aber als maßgebend unmöglich betrachtet werden, um so weniger als unser Kollegium nach Stimmenmehrheit handelt und ein Einzelnes keine Beschlüsse fassen kann. Mündliche Mittheilungen zu hinterbringen, liegt auch keinem Mitgliede des Kirchenkollegii ob, ganz abgesehen davon, daß durch mündliche Mittheilungen in so wichtigen Sachen durch ungenaue Auffassung des Beauftragten, wie durch ungenaue Ausdrucksweise des Auftraggebers leicht Mißverständnisse herbeigeführt werden können. Am 19ten d. M., als am Tage des abzuhaltenden Gottesdienstes früh, 7 Uhr, endlich wurde uns nachstehendes Rescript der königl. Regierung zu Liegnitz durch den königl. Landrath zugestellt:

> Von dem Herrn Landrath Grafen zu Stolberg ist uns angezeigt worden, daß die dortigen katholischen Dissidenten am 19ten d. M. einen Gottesdienst in der evangelischen Kirche daselbst abzuhalten beabsichtigten, und daß sich dieselben zu diesem Behuf wegen Einräumung der Kirche an das evangelische Kirchen-Collegium gewendet hätten. Da der Herr Landrath den interimistischen Vorsteher desselben, Porzellan-Fabrikanten Ungerer, mündlich bereits eröffnet hat, daß nach den ergangenen höheren Bestimmungen die Einräumung der evangelischen Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes der katholischen Dissidenten nicht statthaft sei, so hegen wir zwar das Vertrauen, daß das Kirchen-Collegium dieser Anweisung in keiner Art zuwider handeln werde, machen Dasselbe und insonderheit dessen Vorstand hierdurch jedoch noch ausdrücklich dafür verantwortlich, daß den katholischen Dissidenten die evangelische Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes nicht geöffnet werde. Sollte das Kirchen-Collegium, dieser Anweisung zuwider, den katholischen Dissidenten am 19ten d. M. oder an irgend einem andern Tage ohne unsere besondere Genehmigung dennoch den Gebrauch der evangelischen Kirche gestatten, so würden wir diesen Ungehorsam unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 30 Rthlr. gegen jedes einzelne Mitglied Desselben, welches für die Einräumung der Kirche gestimmt haben sollte, ahnden, da um so weniger Grund vorhanden ist, den katholischen Dissidenten die Benutzung der Kirche zu gestatten, als der Actus-Saal des dortigen Gymnasii ein vollkommen ausreichendes und geeignes Lokal zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Versammlungen darbietet. Liegnitz, den 18. Juli 1845.
>
> Königl. Regierung. (Abtheilung des Innern.)
>
> Witzleben.

Dieses Rescript verhängt, im Fall der Hergabe der Kirche, über die Mitglieder des Kirchen-Collegii eine Ordnungsstrafe, besagt aber nicht, daß die Kirche mit polizeilicher Gewalt verschlossen gehalten werden würde. Dies trat aber dennoch ein. Um 8 Uhr nämlich versammelte sich das Collegium in der Sakristei, um die nöthigen Beschlüsse zu fassen; hier wurde dasselbe durch die Nachricht überrascht, daß der Pastor Dr. Peiper dem Glöckner Hering die Kirchenschlüssel abgefordert habe, dazu können wir dem ꝛc. Pastor Peiper keine Befugniß zugestehen. Die Kirchenschlüssel sind noch niemals in der Verwahrung unserer Geistlichen, sondern immer nur in der des Kirchen-Collegii gewesen, von welchem sie dem Glockner behändigt werden. Der Glöckner aber handelt lediglich in unserm Auftrage, und hat unsere Befehle allein zu respectiren, ausgenommen, wo wir selbst ihn ein für alle Mal den Geistlichen unserer Kirche und lediglich zu geistlichen Funktionen Folge zu leisten angewiesen haben. Dieses den Verhältnissen unserer Kirchenverfassung ganz unangemessene Gebahren veranlaßte uns zu Herrn Pastor Peiper zu senden und ihm die Schlüssel wieder abzufordern. Er erwiederte, daß er im Auftrage des Königl. Landraths gehandelt und diesem die Schlüssel bereits übergeben habe. Wir erfuhren jedoch, daß damals Hr. Peiper die Schlüssel noch hatte und daß sie erst später dem Königl. Landrath behändigt worden sind. Dennoch beschloß das Collegium sich zum Landrath zu begeben und demselben bemerklich zu machen, welche Folgen das Wegnehmen der Schlüssel nach sich ziehen könne. In der Wegnahme der Kirchenschlüssel konnten wir nämlich nur einen Eingriff in die Eigenthumsrechte der Kirchgemeinde erkennen, in die Rechte über unsere hiesige mit schweren Opfern erbaute und erhaltene Gnadenkirche. Die Disposition über dieselbe steht nicht dem königl. Landrath zu. Ganz abgesehen von unsern weiteren Maßnahmen für Hergabe oder Verweigerung der Kirche mußte es uns darauf ankommen, unser Eigenthum zurück zu erhalten. Der königl. Landrath verweigerte jedoch gleichfalls die Herausgabe der Schlüssel und erklärte: er handle darin im höhern Auftrage. Es war unnöthig, daß der königl. Landrath seinen Anordnungen durch Aufstellung der ganzen ihm zur Verfügung stehenden bewaffneten Macht, den Gensdarmen, Polizei-Sergeanten und requirirten Landwehr-Soldaten Folge zu verschaffen für angemessen hielt, indem niemals eine Widersetzlichkeit, sondern nur eine gesetzliche Belehrung von der gesetzlichen Behörde zu erhalten in der Absicht des Kirchenkollegii liegen konnte. Die Thüren der Kirche blieben daher verschlossen und die christ-katholische Gemeinde hielt, umringt von Bewaffneten, unter schönem freien Himmel ihren Gottesdienst neben der Kirche. Un-

fern Kirchendienern haben wir hiernach bei Strafe ihrer Absetzung befohlen, die Kirchenschlüssel nur aus unsern Händen wieder in Empfang zu nehmen, und bis dies geschehen sei, keine Thüre zu öffnen oder zu schließen. Nach gefaßtem Beschluß begab sich das Collegium zum königl. Landrath und erklärte demselben mündlich und auf Verlangen später schriftlich, daß es nur dann die Schlüssel zurücknehmen und sich wieder als Eigenthümer der Kirche betrachten werde, wenn

1) die königl. Oberbehörden das Verfahren entschieden gemißbilligt und dadurch unsere Rechte anerkannt haben würden.
2) wenn wir eine hinlängliche Bürgschaft empfangen, daß ähnliche gewaltsame Eingriffe in unser Eigenthumsrecht sich nicht wiederholen sollen, und endlich
3) wenn dem in pleno versammelten Kirchen- und Repräsentanten-Collegio die Schlüssel feierlichst von dem hiesigen königlichen Landrath eingehändigt sein würden.

Aus diesem Hergang der Sache wird unsre werthe Kirchgemeinde die Lage derselben hinlänglich erkennen. Die Schlüssel sind noch nicht wieder in unsern Händen. Wir können keine Bürgschaft leisten, daß die Gemeinde, wenn sie sich zu ihren religiösen Erbauungen einfinden will, die Thüren der Kirche geöffnet findet. Sollten Beraubungen der Kirche vorfallen, so leistet natürlich derjenige Bürgschaft, in dessen Händen sich die Schlüssel befinden.

Das evangel. Kirchen- und Schulcollegium.
E. Ungerer. Nesener. Kirstein. Diettrich. Troll. Fischer. Tielsch. Müller. Maywald.

Um meine geliebten Mitbürger und Freunde in Rücksicht meiner religiösen Gesinnungen nicht länger in Zweifel zu lassen, zeige ich hiermit an, daß ich aus der römisch-katholischen Kirche, die nach meiner Ueberzeugung das reine und wahre Christenthum durch päpstliche Satzungen verdunkelt hat, ausgeschieden und dagegen zur christkatholischen Kirche übergetreten bin. Die Gründe, welche mich zu diesem wichtigen und wohlüberlegten Schritte bewogen haben, werde ich in einer besondern Schrift niederlegen, die in einigen Wochen im Druck erscheinen wird.
Hirschberg, den 20. Juli 1845.
Der Bürgermeister Hertrumpf.

* Breslau, 24. Juli. — Der schon mehrmals genannte Pastor Peiper in Hirschberg hat in dem Gebirgsboten über sein Verhalten bei dem letzten Gottesdienste der Christkatholiken eine mit seinem Namen unterzeichnete Erklärung abgegeben, welche besagt, „daß am 19. Juli früh der Befehl der königlichen Regierung zu Liegnitz angekommen sei, den s. Neukatholiken die Gnadenkirche **unter keinen Umständen** (auch im Originale in fetter Schrift) zu gestatten." Ferner sagt Herr Peiper, er habe den Befehl erhalten (von wem?), die Schlüssel dem Landrath, Grafen v. Stollberg zu überreichen, was er auch gethan habe. Zum Schluß versichert Herr Peiper, er habe „nur als **Werkzeug** (auch im Original gesperrt) der hohen Behörden" gehandelt; er sei kein Feind der Neukatholischen, sondern ihnen „herzlich zugethan," und habe sich nur keine Widersetzlichkeit gegen den König und sein hohes Ministerium zu Schulden kommen lassen wollen.

* Hirschberg, 20. Juli. — Unsere christkatholische Gemeinde hat vasa sacra und eine kostbare Altardecke erhalten.

Protestantische Freunde zu Breslau.

Breslau, 23. Jul. — Gestern Nachmittags 5 Uhr hatten sich hundert und einige gesinnungstüchtige Männer aus verschiedenen Ständen im Locale der hiesigen Stadtverordneten zu einer Besprechung vereinigt, ob es wünschenswerth erscheine, in Breslau von Zeit zu Zeit Versammlungen protestantischer Freunde zusammenzurufen, wie dies bereits in anderen Theilen des deutschen Vaterlandes geschehen sei.

Herr Senior Krause eröffnete die Versammlung mit einem Vortrage über die Schicksale des Reiches Gottes auf Erden, indem er zeigte, wie der göttliche Geist in allen seinen Manifestationen im alten Juden- wie im späteren Christenthum alle ihm von Menschen gesetzten Schranken durchbrochen und sich nie ungestraft zur Unterjochung der Gedanken habe mißbrauchen lassen. Er zeigte, daß die hohe Kraft des Christenthums eben in seiner Volksthümlichkeit liege, in welcher es auch sein erhabener Stifter gepredigt habe, und daß der Verfall der Kirchlichkeit in unserer Zeit einzig darin seinen Grund habe, daß die christliche Religion durch die Symbole und Formeln, mit welchen sie eine spätere Zeit belastet habe, ihre Volksthümlichkeit immer mehr verliere. Wolle man daher Kirchlichkeit und Religion dem Volke bewahren, so müsse man herabsteigen zu demselben und es über religiöse Wahrheiten denken lehren. Indem der Redner dann auf das Zusammentreten der protestantischen Freunde in der Provinz Sachsen, Preußen und Pommern überging, setzte er ihre Grundsätze und ihre Zwecke auseinander, welche letztere keine anderen seien als das Christenthum wieder zum Gemeingut des Volkes zu machen, und erwähnte dann ihrer Mittel, unter denen Gedankenaustausch und gegenseitige Belehrung das vorzüglichste sei. Zuletzt hob der Redner auch diejenigen Einwände hervor, welche man den protestantischen Freunden von mehreren Seiten gemacht habe und noch mache, und widerlegte sie kurz unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung.

Nachdem sich darauf alle Anwesenden für die baldige Zusammenberufung der Protestantischen Freunde Schlesiens ausgesprochen hatten, eröffnete Herr Senior Krause, daß die Erlaubniß der Polizeibehörde und Königl. Regierung zu solchen freien Versammlungen sich in seinen Händen befinde, was mit nicht gewöhnlicher Freude aufgenommen wurde; er zeigte ferner an, daß Pastor Uhlich, jener wackere deutsche Mann, welcher als der Begründer der Versammlungen protestantischer Freunde anzusehen ist, zugesagt habe, nach Breslau zu kommen und, wenn man es wünsche, die erste Versammlung zu leiten. Auch diese Nachricht wurde mit großem Beifall gehört. Da die Ankunft Uhlichs nächsten Dienstag zu erwarten steht, so setzten die Anwesenden die erste große Versammlung auf nächsten Mittwoch, den 30. Juli, fest und ernannten zugleich einen Ausschuß zur Besorgung der äußeren Angelegenheiten für diesen Tag. Die Versammlung trennte sich darauf in der Ueberzeugung, den Grundstein zu etwas Heilbringendem für Breslau und die Provinz Schlesien gelegt zu haben. Möchte sich nur auch die Provinz an dem Gebäude protestantischer Gesinnung wacker betheiligen!

* Breslau, 24. Juli. — Der unterm 21. Juni in No. 148 der Schlesischen Zeitung ausgesprochenen protestantischen Erklärung treten bei:

E. Grundmann, Apotheker in Zobten. Julius Hofrichter, Kaufm. F. W. Gleis, Kaufm. Elsner, Journalist. Marmitz, Schneidermstr. C. Heermann, Maurermstr. Dr. G. A. Stenzel, Geh. Archivrath und Professor.

* Silberberg, 19. Juli. — Unterzeichnete treten der in Nr. 148 der Schlesischen Ztg. abgegebenen protestantischen Erklärung, als mit ihrer innigsten Ueberzeugung übereinstimmend, freudigen Muthes bei:

Hürche, Major a. D. Starke, Garnison-Stabs-Arzt. Seidel, Medico-Chirurgus. Fischer, Bürgermstr. Raschdorf, Kämmerer. R. Heyn, Kfm. und Stadtverordn.-Vorsteher. Pohl, evang. Cantor. Dierig, Garnis.-Schullehrer. Willfried, Kfm. u. Rathm. Pollier, Lieut. a. D. und Garnis.-Verwalt.-Insp. Hoffmann, Legitimationsschein-Expedient. Tüffee, Seifensiedermstr. Jury sen., Fleischermstr. Dietrich, Tischlermstr. Rösler, Tischlermstr. Grammel, Schneidermeister. A. Peukert. W. Scholz, Stadtverordn. u. Schiedsm. E. F. Dittrich, Kfm. u. Stadtverordn. Hering, Schlossermeister. Vogt, Schuhmachermstr.

* Meffersdorf, 19. Juli. — Die Unterzeichneten treten der Erklärung der protestantischen Männer in Breslau freudig bei und verkennen nicht, daß in der mächtig erwachten geistigen Theilnahme des Volkes an den hochwichtigen Zeitfragen unserer Kirche der Keim verborgen liege, zu einer freieren, zeitgemäßeren Entwickelung unseres Glaubens, zu einer Anerkennung des denkenden Geistes und dem Siege desselben über das starre Dogma.

Skalley, Justizverweser, Püschel, Beamter, Matthäus, königl. Post-Expediteur, Oertel, Aktuarius, Dr. Räuschel, prakt. Arzt, Neumann, Wundarzt und Accoucheur, Luge, Apotheker, Heidingsfeld, Wundarzt, Lorenz, Factor, Pohl, Bäcker, Holzberg, Uhrmacher, Schulze, Handelsmann, Lindner, Klemptner, Lindner, Seifensieder, Heidingsfeld, Buchbinder, Elger sen., Handelsmann, Elger jun., dsgl., Franz, dsgl., Liebner, Kaufm., Mätzig, Gastwirth, Aumann, Lederhändler, Zienert, Druckereibes., Schiller, Handelsm., Gräfenhain, Bäcker, Wanke, Tuchmacher, Kolbe, Bandfabrikant, Biedermann, Schneider, Simon, Schützenhauswirth, Scholz, Riemer, C. Hirth, Seibt, Weißgerber, Weise, Tischler, Holzbecher, Schmidt, Elsner, dsgl., Brotze, Knopfmacher, Pohl, Seiler, Mouse, Goldarb., Reimann, Corduaner, Martin, Schuhmacher, Schieberlein, Bandmacher, Schleuder, Schneider, Purschwitz, Schlosser, Streit, Bäcker, Kloß, Tischler, E. Müller, Melzer, Sattler, Richter, Stellmacher, Rößler, Bildhauer, Reichelt, Schuhmacher, Gläser, Tischler, Wagenknecht, Gerichtsscholz, C. Kloß, Müller, Richter, Runge, Fleischhauermstr., Wilhelm, Förster, Schröter, Papierfabrikant, Menzel, Grenzaufseher, Ende, Kleiderverfertiger, Schwanitz, Gastwirth, Vierdig, Schmidt, sämmtlich in Meffersdorf und Wigandsthal, Grüttner, Destillateur, Hänisch, Handelsm, Lindner, Seifensieder, Ende, Richter, Kloß, Tischler, sämmtlich in Grenzdorf. Neumann, Richter in Bergstraß. Rühle, Gerichtsscholz, Bänisch, Zolleinnehmer, beide in Straßberg. Pohl, Gerichtsscholz, Altmann, Handelsmann, Feustel, Bandfabr., Linke, Handelsm, sämmtlich in Neugersdorf. Scholz, Gerichtsscholz, Schmidt, Papierfabr., Treutzel, Handelsmann, Schüller, Bleicher, Ende, Papierfabr., Donisch, desgl., sämmtl. in Hernsdorf. Rühle, Gastwirth, Gläser, Bäcker, Kiesewalter, Richter, sämmtlich in Schwarzbach.

* Züllichau, 6. Juli. — Eingedenk unseres geschichtlichen Namens protestiren wir entschieden gegen die Anmaßung jener Partei, welche den gesunden schönen Bewegungen im kirchlichen Leben der Gegenwart feindselig entgegentritt und sich die Autorität eines Glaubenstribunals anmaßt, Andersdenkende als Unchristen und Religionsverräther denuncirend, richtend, ja sogar von der Gemeinschaft der Kirche ausschließend; und erklären, unerschütterlich festhalten zu wollen an den großen Errungenschaften der Reformation, an dem Rechte der freien Forschung in der heiligen Schrift, an der unveräußerlichen durch keine Macht zu verkümmernden Glaubens- und Gewissensfreiheit (Breslauer Zeitungen vom 28. Juni d. J. No. 148.) Wir halten es für unsere Pflicht, unsere volle Uebereinstimmung mit dieser Protestation nicht zu verschweigen, sondern hier frei und offen zu bekennen.

Augustin, Maler. Baehr, Oberamtm. A. Bamler, Tuchscheerer. C. A. Bordes, Kfm. G. Büttner, Bäckermstr. W. Conrad, Tuchfabrik. Dorn, Schneidermstr. Dr. Erler, Gymnasiallehrer. Fiedler, Kürschnermstr. Hindler, Diak. G. Gloatz. Ad. Haese. Ed. Haese. Dr. Hanow, Dir. des Waisenh. Herrm. Hefter, Seifensieder. Herfarth, Vermess. Revisor. Dr. Herrmann, Archidiak. F. Hirschfelder, Buchbinder. A. Kukkuk. R. Kuckuk. W. Kukuk. Ed. Lieber. A. Lindner. Lobach, Schloßpred. J. Lüttich sen. Sattlermstr. Lüttich, jun. Sattlermstr. A. F. Mahler. Marggraff sen. Marquard, Waisenhauspred. F. Meyer, Kantor. L. Naumann. Fr. W. Pischning, Sattlermstr. L. J. Pundt. Radunsky, Pred. in Schönborn. Ch. G. Riese, Schuhmachermstr. H. Riese. W. A. Röstel, Sawade, Org. Schilling, Lehr. L. Schilling. Schmidt, Pred. in Pommerzig. Schmidt, Tischlermstr. Schneider, Tuchmacher. Schreik, Geemeter. F. W. Schrodt, Kfm. Schulze, Pastor zu Kalzig. Carl Schultz. Schwarzschulz. Ed. Schwedler. Benno Steinbart, Oberlehr. Fr. Thurem. Todt, Conrector. Todt, Kfm. W. Todt, Tuchscheerer. D. Ullrich. Vollmer, Färber. B. Wachner, Lehr. Ferd. Wachner, Schuhmachermstr. J. Weidner. Dr. Winkler. Zippel, Lehr. Zuchel, Schumachermstr.

Correspondenz-Angelegenheit.

Den Herrn Verfasser oder Einsender des in Nr. 60 der Schlesischen Zeitung (vom 12. März) abgedruckten Schreibens aus

Lost, vom 10. März

ersuchen wir hierdurch ergebenst, seinen Namen und Charakter uns gefälligst nochmals anzugeben.

Die Red.

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Freundschaft.

Actien-Course.

Breslau, vom 24. Juli.

Das Geschäft in Actien war heute von keinem Belang, die Course erhielten sich im Allgemeinen fest und waren zum Theil etwas höher.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 116 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 109¼ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114½ etw. bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 98½ Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 105¾ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 106⅚ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109 Br. 108¾ Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 110⅙ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 103⅔ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 109½ Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 114¼ Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 98¾ u. ⅝ bez.

Bekanntmachung

betreffend das nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 von jetzt ab zu beobachtende Verfahren bei der Anmeldung eines Gewerbes.

1) Wer ein Gewerbe neu anfangen oder ein eingestellt gewesenes wiederum beginnen will, hat zunächst uns davon Anzeige zu machen.
2) Diese Anzeige kann schriftlich erfolgen, oder ist im Gewerbesteuer-Amte (No. 3. am Rathhause) mündlich zu Protocoll zu geben.
3) Behufs näherer Prüfung der persönlichen Verhältnisse haben dieser Anzeige
   a) hiesige Bürger ihren Bürgerbrief und die Communal-Steuer-Quittung des letzt verflossenen Monats;
   b) hiesige Schutzverwandte die oben gedachte Communal-Steuer-Quittung beizufügen;
   c) auswärtige Inländer dagegen nebst ihrem Tauf- oder Geburtsscheine ein Führungs-Attest ihrer Ortsbehörde;
   d) endlich Ausländer einen Ministerial-Consens zum Betriebe eines stehenden Gewerbes beizubringen.
4) Die Anzeige-Verhandlung geht sodann an das Königliche Polizei-Präsidium, welches nach § 23 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 die Zulässigkeit des beabsichtigten Gewerbebetriebes zu prüfen hat und dem Anmeldenden, wenn nichts entgegensteht, eine Anmeldungs-Bescheinigung ertheilen wird.
5) Diese Bescheinigung ist im Gewerbesteuer-Amte abzugeben und erfolgt sodann die Eintragung in die Gewerbesteuer-Rolle unter Ertheilung eines Gewerbesteuer-Scheins Seitens des Gewerbe-Steuer-Amtes.
6) Erst wenn der Gewerbetreibende im Besitze dieses Gewerbesteuer-Scheines ist, ist der angemeldete Gewerbebetrieb ihm gestattet.

Breslau, den 26. Juni 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Simmenau den 22. Juli 1845.

C. Plaskuda, Pastor.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeige ich den heut früh nach 3 Uhr sanft erfolgten Tod meiner innig geliebten Gattin Pauline, geb. Du Port, an den Folgen der Entbindung, hiermit an und bitte um stille Theilnahme.

Giesdorf den 23. Juli 1845.

Alexander Willert.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute früh 8 Uhr vollendete an nervösem Scharlach unser innig geliebter Sohn Emil in seinem 13ten Jahre das Irdische. Wir bitten, unsern großen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Breslau den 24sten Juli 1845.

G. B. Strenz und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr starb am Nervenfieber der Zögling des evang. Schullehrer-Seminars Ernst Steinmuß hierselbst, in einem Alter von $19\frac{1}{4}$ Jahr. Unsern entfernten Mitzöglingen zeigen wir, ihrer innigen Theilnahme gewiß, mit tiefer Betrübniß dies an.

Breslau den 24. Juli 1845.

Die anwesenden Zöglinge des evang. Schullehrer-Seminars.

Theater-Repertoire.

Freitag den 25sten: „Lucia von Lammermoor." Große Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti. Miß Lucia, Fräulein Marietta v. Marra, als vorletzte Gastrolle. Sir Edgard, Herr Neuendorff, als Gast.

Sonnabend den 26sten: „Die Schule des Lebens." Schauspiel in 5 Akten, nach einer alten Novelle von E. Raupach. Sancho Perez, Hr. Ascher, vom K. Hof-Theater in Dresden, als dritte Gastrolle.

Die nicht zu bestellenden Stadtbriefe:

1) an Mannsch, Weißgerbergasse N. 34/35,
2) = Pitsch,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 24sten Juli 1845.

Stadt-Post-Expedition.

In Liebich's Garten

heute, Freitag den 25. d. M.:

Großes Militair-Concert

vom Musikcorps des hochlöblichen 11ten Infanterie-Regiments. Am Schlusse kleine Ueberraschungen.

Concert im Weißgarten.

Freitag den 25. Juli:

Großes Concert

der

Steyermärkischen Musikgesellschaft,

zum Besten des Athleten **Motty.**

Der Athlet Motty wurde in letzter Zeit durch Krankheit und viel mißliche Verhältnisse schwer heimgesucht und befindet sich derselbe in einer sehr drückenden Lage; um ihm nun einigermaßen aufzuhelfen, überlassen wir ihm die heutige volle Einnahme und laden ein geehrtes Publikum zu einem zahlreichen Besuche in dessen Namen ergebenst ein.

Anfang des Concerts $5\frac{1}{2}$ Uhr. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Die Stadt Bentschen ist am 8ten d. Mts. wiederum durch eine bedeutende Feuersbrunst heimgesucht worden; in noch nicht vollen drei Stunden waren 44 Wohnhäuser, die Synagoge, 15 Ställe und 1 Schmiede total abgebrannt und dadurch 85 Familien mit 378 Personen ihrer Habe beraubt und obdachlos.

Beiträge zur Milderung dieses Unglücks anzunehmen, haben wir auf Ansuchen des dasigen Magistrats unsern Rathhaus-Inspector Klug ermächtigt.

Breslau den 22. Juli 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Ungefähr 18 bis 20 Centner entbehrliches gutes Acten-Papier sollen in termino Dienstag den 29sten laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude, auf gleicher Erde links, in kleinern Partieen gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Breslau den 23. Juli 1845.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

Bekanntmachung.

Der Holzbedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts für das Jahr 1845 bis 1846 von ungefähr

140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlen- und 30 Klaftern Kiefern-Holz,

soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 27. August Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Bönigk in dem Parteienzimmer No. 1. anberaumt worden, und werden die Lieferungs-Bewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungs-Bedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Kaution von Einhundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittagsstunden bei dem Kanzlei-Rath Stange eingesehen werden.

Breslau den 8ten Juli 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

Proclama.

Auf den Hypotheken-Folien der im Falkenberger Kreise belegenen Rittergüter Nicoline, Zawade und Golschwitz befindet sich Rubr. III. Kolonne Cessionen ad 2 folgender Vermerk welcher

a. bei den Gütern Nicoline und Zawade ex decreto vom 9ten December 1834 eingetragen ist und wörtlich lautet: Die Pfandbriefe No. 77, 78 und 79 jeder über 100 Rthlr. sind, nachdem esi kassirt von der Landschaft als eingezogen und abgelöset überreicht werden, auf Antrag derselben extabulirt, der Besitzerin, Ober-Landes-Gerichts-Räthin Gräfin Beust aber hierbei der locus dieser Pfandbriefe, jedoch nur nach den annoch haftenden 36,300 Rthlr., vorbehalten werden.

b. bei dem Gute Golschwitz ist dieser Vermerk ex decreto vom 27. Jan. 1835 eingetragen und lautet: Die Pfandbriefe No. 77, 78 und 79 à 100 Rthlr. sind, nachdem sie abgelöset und eingezogen, von der Landschaft kassirt überreicht werden, auf Antrag derselben extabulirt. Der Besitzerin, Ober-Landes-Gerichts-Räthin Gräfin Beust, hierbei der locus hinter den annoch haftenden 36,000 Rtl., vorbehalten werden.

Die mit diesem Vermerke der reservatio loci versehenen, auf Nicoline, Zawade und Golschwitz conjunctim eingetragen gewesenen cassirten Pfandbriefe auf Nicoline O/S. No. 77, 78 und 79, sind der damaligen Besitzerin dieser Güter, der Philippine Wilhelmine verehel. gewesenen Ober-Landesgerichts-Räthin Gräfin Beust, geborne Gräfin von Sandretzki, zurückgegeben worden und nach deren Tode auf ihren Gemahl, den Ober-Landesgerichts-Rath außer Diensten und Landesältesten Grafen Beust durch Erbschaft über und dem letzteren angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag des Ober-Landesgerichts-Raths außer Diensten und Landesältesten Grafen von Beust, so wie des jetzigen Besitzers von Golschwitz, Grafen v. Ballestrem, soll die Löschung dieser reservatio loci im Hypothekenbuche erfolgen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an diesen mit der reservatio loci versehenen cassirten Pfandbriefen auf Nicoline O/S. No. 77, 78 und 79 und auf die bei den Rittergütern Nicoline, Zawade und Golschwitz sub Rubr. III. ad. 2 Kolonne Cessionen eingetragene reservatio loci Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte am

26. August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Horn anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die erwähnten, mit der Reservatio loci versehenen kassirten Pfandbriefe, sowie an die Reservatio loci selbst unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden, und die Amortisation und Löschung im Hypothekenbuche dieser Reservatio loci erfolgen wird. Ratibor den 19. April 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlieb Blache ist der Concurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 3ten September d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Zettwach in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 7ten Mai 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Bekanntmachung.

Die Mauer- und Zimmerarbeit, so wie die Lieferung der Holzmaterialien zum Bau des Speichers auf der Wasserkläre, sollen

Montag den 28sten dieses Monats Nachmittag 5 Uhr

im Wege der Minus-Licitation an kautionsfähige Meister übergeben werden.

Anschläge und Zeichnungen, so wie die Bedingungen zur Uebernahme sind in unserer Dienerstube ausgelegt. Unternehmungslustige wollen sich zum Termin in dem rathhäuslichen Fürstensaale einfinden.

Breslau den 21. Juli 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Erbtheilung.

Den unbekannten Gläubigern des zu Halbendorf bei Grottkau verstorbenen Erbscholtisei-Besitzers Amand Hauck, wird die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Erben nach §. 138 Theil I. Tit. 17. Allg. L.-R. bekannt gemacht.

Grottkau den 22. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Brennholz-Bedarfs, bestehend in ungefähr 220 bis 240 Klaftern für die Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Brieg pro 1846 wird ein Licitations-Termin auf

den 6. August a. c. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung festgesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich in dem beregten Lokale eingesehen werden können, auch sich die Unternehmer zu dem Termine mit Caution — im zehnten Theile des Lieferungs-Objects — zu versehen haben.

Brieg den 22. Juli 1845.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Lange.

Bekanntmachung.

Bei den Königl. Salzremisen vor dem Oderthore sind an den Meistbietenden alte eichene Bauhölzer, alte Ziegeln und Ziegelbruchstücke zu verkaufen. Der Termin hierzu steht auf **Montag den 28sten d. M. Nachmittags 3 Uhr** an.

Breslau den 24. Juli 1845.

Spalding, Königl. Bau-Inspecter.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Tischler- und Schlosser-Arbeiten auf dem Bahnhofe zu Ratibor sollen in Submission vergeben werden. Es ist Mittwoch den 6ten August im technischen Büreau der Wilhelms-Bahn Termin zur Eröffnung der Submissionen angesetzt. Zeichnungen und Submissions-Bedingungen liegen in selbem Büreau zur Einsicht bereit. Nachgebote werden nicht angenommen.

Ratibor den 22. Juli 1845.

Das Directorium der Wilhelms-Bahn.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe von den noch im Vorrathe sich befindenden Stämmen und Brennhölzern des laufenden Wirthschaftsjahres sind nachfolgende Termine anberaumt:

1) den 6ten August c.
2) den 3ten September c.

welche stets Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Amts-Lokale abgehalten werden und nur für kleine und größere Consumenten bestimmt sind. Die bereits bekannten Verkaufsbedingungen werden jedesmal vor Beginn des Termins dem Publikum zur Kenntniß kommen und wird nur bemerkt, daß die Bezahlung der erstandenen Hölzer gleich im Termin an den stets anwesenden Rendanten erfolgen muß.

Jagdschloß Bodland den 22. Juli 1845.

Der Königl. Oberförster.
v. Hedemann.

Aufforderung.

Da vor kurzer Zeit beide hierorts domizilirenden Zimmermeister verstorben sind und ein tüchtiger Zimmermeister hiesiger Stadt und Umgegend gänzlich fehlt, so würde ein solcher hierorts gewiß sein gutes Auskommen finden. Qualificirte Zimmermeister werden daher hierdurch aufgefordert, behufs ihrer Niederlassung in hiesiger Stadt sich bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden.

Militsch den 22. Juli 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Civilbesitzers wird Unterzeichneter das zu Goldschmieden, $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, dicht an der niederschlesischen-märkischen Eisenbahn, am Schweidnitzer Wasser belegene, im besten Baustande befindliche Kaffeehaus nebst Wohngebäude, Gaststall, Garten und Waldparzelle, so wie die zu diesem Grundstücke gehörige, jedoch auch getrennt zu veräußernde Brauerei nebst Wohnhaus, Nebengebäuden, vorzüglichem Kellergelaß, Utensilien und ansehnlichem Ackerlande, in termino den 1sten September dies. Jahres aus freier Hand an den Meist- und Bestbietenden veräußern und ladet Kauflustige ein, an gedachtem Tage in seiner Kanzellei Vormittags 10 Uhr ihre Gebote abzugeben und im Genehmigungsfalle des Besitzers den Abschluß des Contracts binnen 3 Tagen zu gewärtigen. Im Jahre 1844 sind diese Grundstücke nach den bereits erfolgten Abtretungen an die Eisenbahn, auf einen Gesammtwerth von 15,589 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind jederzeit in der Kanzellei des Unterzeichneten einzusehen.

Breslau den 15ten Juli 1845.

Justizrath Dziuba, Junkernstraße N. 27.

Capitalien-Offerte.

500, 1000, 2000, 3000, 4000, 6000, 10,000 und 20,000 Rthlr. sind theils auf Häuser in Breslau, theils auf schlesische Landgüter, bei genügender Sicherheit, zu mäßigen Zinsen auszuleihen durch

S. Militsch, Bischofstraße No. 12.

Gasthofs-Verpachtung.

Zu der neuen, Michaelis stattfindenden Verpachtung hiesiger, jetzt zu einem größeren Gasthofe eingerichteten Arrende ist ein Termin auf den 15. August, Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Kanzlei angesetzt, zu welchem etwaige Bewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieselben sich vor Beginn des Termins über ein flüssiges, disponibles Vermögen von mindestens 500 Rthlr. auszuweisen haben. Der Zuschlag erfolgt sofort nach Wahl des Verpächters an einen der drei Meistbietenden, die hierzu im Termine eine Caution von 100 Rthl. zu hinterlegen haben. Die Pachtbedingungen sind vom 1. August ab in hiesiger Kanzlei einzusehen.

Domainen-Amt Carlsmarkt bei Brieg.

Häuser-Verkauf.

Die neu erbauten Häuser Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 7 und 8, mit deren Hinterhäusern, neue Kirch- und Mittelgasse belegen, nebst neu angelegtem Garten, beabsichtigt der Besitzer aus freier Hand, im Ganzen oder getheilt, zu verkaufen.

Ernste und geeignete Käufer erfahren das Nähere daselbst beim Eigenthümer in den Vormittagsstunden von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Verkaufs-Anzeige.

Ein in einer der freundlichsten und bevölkertsten Stadt Schlesiens gut gelegenes Spezerei- und Liqueur-Geschäft ist bald oder zu Michaeli dieses Jahres zu übernehmen. Käufer belieben sich an Herrn J. E. Müller, Kupferschmiede-Straße No. 7 in Breslau gefälligst zu wenden.

Güter-Tausch-Gesuch.

Ein Gut in der Nähe Breslau's, welches schuldenfrei und 30,000 Rthlr. Werth hat, wird wegen Familien-Verhältnisse gegen ein größeres zu vertauschen gewünscht. Näheres durch J. E. Müller, Kupferschmiede-Straße No. 7 in Breslau.

Guts- und Geschäfts-Verkauf,

sehr vortheilhaft, in der Nähe Breslaus belegen und betrieben, wird nachgewiesen Langegasse No. 26, 2ter Eingang, 1 Treppe links.

Zu verkaufen:

150 Ellen neue Rebhühner-Stellnetze und 1 Schlagnetz, einige Meubles, worunter 1 großer Trumeaux, 2 Jagdgewehre, so wie noch andere zur Hauswirthschaft brauchbare Gegenstände Hummerei No. 17, im ersten Hofe rechts, 1 Stiege.

2000 Rthlr. à 4 pCt. Zinsen

sind auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Hypothek sofort durch mich auszuleihen.

Wittke, Hausbesitzer, Universitätsplatz Nr. 8.

Stahlfedern I. Qualität.

Zu bedeutend ermässigten Preisen.

Kaiserfedern, das Dutz. 5 Sgr. 144 Stück $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Correspondenzfedern, d. Dtz. 3 Sgr., 144 Stück 1 Rthlr.

Nationalfedern, das Dtz. $1\frac{1}{2}$ Sgr. 144 Stück 15 Sgr.

Omnibus-Federn (Bensons), das Dutz. $1\frac{1}{2}$ Sgr., 144 St. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Die berühmtesten Schreibmeister empfehlen obige Stahlfedern zur allgemeinsten Verbreitung.

F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestr. 13.

Die deutsche, französische und englische

Lesebibliothek

von F. E. C. Leuckart,

Kupferschmiedestraße 13, Schuhbrücken-Ecke, ist als die **vollständigste** und **reichhaltigste** allgemein anerkannt. Alle ausgezeichneten Erscheinungen der Gegenwart sind mehrfach vorhanden. — Täglich können Theilnehmer zu den billigsten Bedingungen beitreten.

Die auf Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien zu leistende Einzahlung von 5 pCt. übernimmt bis incl. 28. d. Mts. gegen billige Provision.

Adolph Goldschmidt.

Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis zum 15. August d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also ein geringes Porto nicht scheuen**) ein **sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.** Lübeck, im Juni 1845.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neu revidirte Allgemeine Tax-Grundsätze der Schlesischen Fürstenthums-Landschaften.

Auf den Grund der Verhandlungen des General-Landtages von 1824.

Geheftet. Preis 10 Sgr.

Dieser neue Abdruck der bereits im Jahre 1830 mit Ergänzungen erschienenen „Allgemeinen Tax-Grundsätze" gewinnt noch dadurch an Brauchbarkeit, daß die späteren, im Jahre 1838 von dem engeren Ausschusse in einen besonderen Abdruck zusammengestellten Zusätze hier wörtlich und zwar genau an denjenigen Stellen sich aufgenommen finden, wohin dieselben durch die Randbemerkungen jener Zusammenstellung gewiesen worden sind.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Ankündigung.

Die See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Köln am Rhein hat die diesseitigen Provinzen in ihren Geschäftskreis gezogen und uns die **General-Agentur** für Schlesien übertragen.

Das Grund-Kapital der Agrippina beträgt **eine Million Thaler**, und steht die Gesellschaft in der Billigkeit der Prämie, sowie in der Loyalität der Versicherungsbedingungen keiner andern derartigen Anstalt nach.

Indem wir dem geschätzten Publikum und namentlich dem verehrlichen Handelsstande die Agrippina bestens empfehlen, wird es unser Bestreben sein, bei den Versicherungs-Anmeldungen jede mögliche Erleichterung zu gewähren.

Versicherungsbedingungen liegen gratis auf unserem Assecuranz-Bureau, Blücherplatz No. 17, woselbst auch mit Vergnügen über jede dieses Geschäft betreffende Anfrage die nöthige Aufklärung entgegen zu nehmen ist. Breslau im Juli 1845.

Die General-Agenten der Agrippina:
Ruffer & Comp.

Lokal-Veränderung.

Heut verlegten wir unser Tabak- und Cigarren-Geschäft von der Ohlauer Straße No. 77, in das gegenüber befindliche Eckgewölbe der Ohlauer und Altbüßerstraße No. 12, was wir unseren Geschäftsfreunden unter Erbittung ihres ferneren Wohlwollens hiermit anzeigen. Breslau den 23. Juli 1845.

Westphal & Sist.

Um mit den Beständen meines Sommerlagers zu räumen, verkaufe ich meine noch in großer Auswahl vorräthigen Röcke, Hosen und Westen zu und unter dem Kostenpreise.

Speyer's Mode-Magazin für Herren,
Schweidnitzer Straße No. 54.

A. Th. Hold

in Breslau,
Ohlauer Straße No. 81 (schrägüber dem Hôtel zum weißen Adler),

empfiehlt zur gütigen Beachtung sein neu errichtetes Lager von Seide, wollen und baumwollen Strickgarn, Vigogne, Nähgarn, Zephir-, Hamburger und Chiné-Wolle, engl. Hanfzwirne, Glanz-, Herrnhuter und gewöhnl. Zwirn, seidenen, leinenen und baumwollenen Bändern, Knöpfe, Fischbein, Handschuhe, Posamentir-Waaren, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Der Text für die Missions-Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 26sten Juli, Nachmittags 2 Uhr, ist Psalm 31, 23. Caro, Prediger.

Warnung.

Ich ersuche, Niemandem auf meinen Namen, ohne Vorzeigung eines schriftlichen Auftrages, Geld oder Waaren zu verabfolgen, da ich für dergleichen Schulden nicht einstehe.

Freiburg den 22. Juli 1845.

Der Maurermeister Nitsche.

v. F...... wird dringend aufgefordert, binnen 8 Tagen seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls eine umständlichere Aufforderung mit Nennung des vollständigen Namens erfolgen wird. r.

Breslau den 24. Juli 1845.

Hiermit bringe ich zur Kenntniß, daß Herr C. A. Becker meinem Geschäfte hierselbst sowohl, als auch in Leipzig nicht mehr vorsteht und die ihm von mir ertheilte Vollmacht aufgehört hat.

Breslau den 21. Juli 1845.

Carl August Milde.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt Unterzeichnete ihre auf der Harrasstraße No. 2 neu eingerichtete Bettfeder-Reinigungs-Anstalt, und verspricht bei prompter und bester Vollziehung der Bestellungen nur die mäßigsten Preise zu stellen. **Caroline Fleischer.**

Leinene Handschuhe
sind wiederum zum en gros- als auch zum detail-Verkauf vorräthig.
Gebr. Huldschinsky,
Schweidnitzer Str. No. 5, im goldnen Löwen.

Zum Wanzen- und Schwaben-Vertilgen, probatest, pro Fläschchen 2 1/2 Sgr. Tabak-Handlung, Schweidnitzer Str. No. 9.

Die französische Handschuh-Niederlage von **S. Kauffmann,** Schweidnitzer- u. Carlsstr.-Ecke No. 1, empfiehlt ihr Lager von Handschuhen in Glacé-, Ziegen, Wild, und leinene Handschuhe en gros und en detail billig.

Brab. beste Sardellen
Holl. Süssmilch-Käse
empfiehlt Wiederverkäufern und en detail billigst

C. F. Rettig,
Oderstrasse No. 24, 3 Brezeln.

Im Bahnhofe zu Ohlau
Sonntag den 27. Juli: Großes
Nachmittag-Concert
der Breslauer Musik-Gesellschaft,
unter Leitung ihres Directors
Herrn Jacoby Alexander.
Entree à Person 2 1/2 Sgr.
Der Restaurateur.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben Montag den 28sten d. M. ladet ergebenst ein:
A. Weitzker, Gastwirth in Stadt Danzig, Matthiasstraße No. 27.

☞ Ein gut empfohlener, herrschaftlicher Bedienter, von gefälliger Figur, wünscht recht bald ein Engagement und ist das Nähere bei C. Hennig, Ring No. 48, zu erfahren.

Ein Lehrling
wird zur Nadler-Profession gesucht bei
G. Schulz, Nadler, Nikolaistr. No. 32.

Zu Michaeli d. J. wird eine Person gesucht, welche in allen weiblichen Handarbeiten, sowie mit der Wäsche wohl erfahren ist, und können sich hierauf Reflectirende, mit guten Attesten Versehene unter Vorzeigung derselben persönlich melden in Ober-Stradam bei Poln.-Wartenberg.

Ein Klemptner-, Gürtler- oder Drechsler-Gehülfe, der das Metalldrücken versteht, findet Beschäftigung bei Budenbach, Hummerei No. 28.

Anzeige.

Auf dem Domainen-Amte Carlsmarkt bei Brieg können zu Michaelis zwei mit tüchtigen Schulkenntnissen versehene junge Leute als Lehrlinge placirt werden. Nur auf persönliche Anmeldung wird Rücksicht genommen werden.

Dienstgesuch.

Für ein wohlgesittetes junges Mädchen, die im Putzmachen, Schneidern und allen weiblichen Arbeiten geübt ist und sich zur Kammerjungfer weiter ausbilden will, wird in einem katholischen Hause ein baldiges Unterkommen gesucht. Das Nähere ist zu erfahren Ritterplatz No. 3, 2 Treppen hoch.

Breslau den 21sten Juli 1845.

Eine Wirthschafterin und ein unverheiratheter Gärtner können Michaeli a. c. ein Unterkommen auf dem Lande finden. Näheres zu erfragen beim Agent Schorske in Breslau, Messergasse No. 3.

In einem Fiacker ist ein Umschlagetuch liegen geblieben und kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden Kirchstraße No. 8, beim Kutscher Hillmann.

Zu vermiethen
und Michaeli a. c. zu beziehen, ist die erste Etage am Rathhause (Riemerzeile No. 22). Näheres bei
M. Schreiber, Blücherplatz No. 14.

Ein Trocken-Platz, Waschhaus, Mangel, nebst einer dazu gehörigen Wohnung ist zu vermiethen und das Nähere zu erfragen bei Meinicke, Mauritius-Platz No. 7.

Ein großer, trockener Keller, ist zum 1. September oder zu Michaeli d. J. zu vermiethen und das Nähere Blücherplatz No. 19, im Gewölbe zu erfragen.

Zu vermiethen
ist vor dem Nikolaithor, kleine Holzgasse No. 3, der erste Stock, dabei auch Gartenbesuch, und Michaeli zu beziehen.

Michaeli zu beziehen sind Gartenstraße No. 34, vis à vis des Weißgartens, Wohnungen von 4 und 5 Stuben nebst allem Zubehör.

Elegant eingerichtete Zimmer sind zu vermiethen und sofort zu beziehen in Pöpelwitz No. 25.

Auf der Reuschenstraße ist eine Wohnung nebst Beigelaß für 60 Rthlr. zu vermiethen und das Nähere goldne Radegasse No. 16 bei L. Sachs in den Morgenstunden von 6 bis 8 Uhr zu erfragen.

Ring No. 25 ist im Mittelhause ein Comtoir nebst daranstoßender Remise zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Limburg-Styrum, von Pilchowitz; Herr von Morawski, Hr. Poplinski, Beamter, aus Polen; Hr. v. Dallwitz, von Hertwigswaldau; Hr. Boruszewski, von Lemberg; Herr Wichura, Landrath, von Ratibor; Gutsbesitzerin v. Galczynska, a. d. G. H. Posen; Gutsbesitzerin v. Grabowska, Hr. Weichert, Rentier, beide von Warschau; Hr. Schütz, Oberamtmann, von Saalow; Frau Kaufmann Lindo, von Hamburg; Hr. Schuster, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Loos, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Fingerle, Kaufmann, von Basel. — In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Hohenthal, Kammerherr, von Königsbrück; Hr. Baron v. Uhsedom, von Lochwitz; Herr König, Gutsbes., von Kl.-Reinersdorf; Herr Pachaly, Stadtältester, von Liegnitz; Herr Weeste, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Dreßler, Kaufm., von Berlin; Hr. Schneider, Kaufm., von Leipzig. — Im deutschen Haus: Hr. Wohlfahrt, Gutsbes., von Kammendorf; Hr. Grosser, Land- und Stadtgerichtsrath, von Rawicz; Hr. Werkmeister, Partikul., von Stargard; Hr. v. Berg, Lieutenant, von Nimptsch; Hr. Gäbel, Kaufm., Hr. Steymann, Inspektor, beide von Brieg; Hr. Czerwiakowski, Professor, Hr. Zycinski, Hr. Bogusz, sämmtl. von Krakau; Hr. Bänkowki, Gutsbes., aus Volhynien. — Im blauen Hirsch: Hr. Seifert, Gutsbes., von Queitsch; Hr. Puchelt, Amtsrath, von Jagatschütz; Hr. Hartmann, Kaufmann, von Grüssau; Frau Rendant Porembinska, von Wieruschau. — Im weißen Adler: Herr Graf v. Dyhrn, von Reesewitz; Hr. Graf v. Dyhrn, von Ulbersdorf; Hr. v. Zakobielski, von Posen; Gräfin v. Pfeil, von Hausdorf; Hr. Müller, Oberamtmann, von Braunau; Hr. Lachmann, Kommerzienrath, von Osseg; Hr. Hedwer, Wirthschafts-Insp., von Bunzlau; Hr. Spalding, Kaufm., von Stettin; Hr. Gäde, Kaufm., von Berlin; Hr. Wächter, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Schwingel, Kantor, von Zduny. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Jaecke, Probst, von Wielun; Hr. Adametz, Gutsbesitzer, von Ratibor; Hr. Himme, Amtsrath, von Krzanow; Zahnärztin Strauß, von Hamburg; Hr. Santo, Collegien-Assor, aus Liefland; Hr. v. Helmerten, General-Major, von Brzesc-Litewsk; Hr. v. Aledinskoy, Collegienrath, von Petersburg; Majorin Reich, von Deutsch-Jäckel; Madame Meyer, von Wielun; Herr Berliner, Kaufm., von Neisse; Hr. Schmidt, Kaufm., von Cassel. — In 2 gold. Löwen: Hr. Villain, Polizei-Registrator, von Berlin; Hr. Winkler, Fabrikant, von Friedeberg; Hr. Richter, Kaufm., von Ohlau. — Im gold. Zepter: Hr. Nafierowski, Gutsbesitzer, von Gr.-Wysocko; Hr. Dr. Stachelroth, Gutsbes., von Mankerwitz. — In der Königs-Krone: Hr. Schorff, Kaufmann, von Glogau; Hr. Dr. Schumann, von Reichenbach; Hr. Steckel, Pfarrer, von Seitsch. — Im weißen Roß: Hr. Moritz, Schönfärber, von Zgierz; Herr Stoller, Kaufm., von Militsch; Hr. Lest, Lieutenant, von Leubus; Hr. Moritz, Mühlenbauer, von Liegnitz. — Im Hôtel de Saxe: Herr Geisler, Prediger, von Schmiegel; Gutsbesitzerin v. Paszewska, von Ostrowo; Herr Gruhn, Conrector, Hr. Kreidel, Kreis-Secretair, beide von Rawicz; Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. v. Jabkowski, a. d. G. H. Posen; Hr. Hoff, Kaufm., von Krotoschin. — Im gold. Baum: Hr. Rügner, Kaufmann, von Poln.-Würbitz; Herr Massiers, Inspektor, von Postelwitz. — Im weißen Storch: Hr. Mühsam, Kaufm., von Kreutzburg.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 22. Juli 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139 3/4
Hamburg in Banco	à Vista	151	150 2/3
Dito	2 Mon.	149 5/6	149 1/2
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6.25 5/6
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/6

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111 1/2	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	97 1/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 1/4	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 5/12	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88 1/4	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 2/3	—
dito dito dito	3 1/2	97 11/12	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 1/4	—
dito dito 500 R.	3 1/2	100 1/4	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	103 5/12
dito dito 500 R.	4	—	103 5/12
dito dito	3 1/2	—	97 5/6
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 23. Juli.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	S.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,82	+ 15,6	+ 13,0	1,4	W	4	heiter
" 9 "	8,78	+ 16,4	+ 16,8	3,0	W	4	—
Mittags 12 "	8,56	+ 17,2	+ 19,9	5,5	W	5	große Wolken
Nachm. 3 "	8,22	+ 18,2	+ 21,6	8,0	N W	13	—
Abends 9 "	8,12	+ 16,4	+ 14,8	1,8	S	68	heiter

Temperatur-Minimum + 13,0 Maximum + 21,6 der Oder + 14,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau den 24. Juli 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 21 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 15 Sgr. 9 Pf.	1 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 7 Sgr. — Pf.
Gerste	1 Rthlr. 5 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. 3 Pf.	1 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf.
Hafer	— Rthlr. 29 Sgr. — Pf.	— Rthl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rthl. 26 Sgr. 6 Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch alle Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7 1/2 Sgr.; auswärts 2 Rthlr.